



Bezirksverwaltung Schwende AI  
**Bericht und Rechnung 2020**



## Einleitende Gedanken vom Hoptma

---

Wie paradox erklingen aus heutiger Sicht die Worte der Einleitung in der letztjährigen Broschüre. Wahrheitscharakter hat der Eintrag in die Geschichtsbücher für das Jahr 2020 ab dem 16. März sicherlich. Jedoch nicht in Bezug auf die Fusionsabstimmung Schwende – Rüte, sondern wegen Covid-19. Diese ausserordentliche Situation im letzten Jahr konnte dazumal, als ich den Bericht geschrieben habe, niemand auch nur ansatzweise erahnen. Und hätte jemand dies prophezeit, so hätten wir über Manches nur abschätzig gelacht und für unmöglich gehalten, was heute leider Realität ist. Das ganz kleine Virenwesen mit dem Namen Covid -19 hält nicht nur den Bezirk Schwende im Griff, nein, das Virus hat die ganze Welt das Fürchten gelehrt. Bei den einen ist es das Virus und seine Folgen ganz direkt, bei den anderen, weil sie in ihren Existenzen bedroht werden. Und wieder anderen schlägt der ganze Spuk um das Virus beängstigend auf das Gemüt. Das soziale Leben wurde auf Sparflamme gefahren. Es bleibt die grosse Hoffnung, dass dieser Spuk bald ein Ende hat. Verschiedene Kantonsregierungen sehen aber auch, dass in Anbetracht der rückläufigen Fallzahlen und der Reduktion der Todesfälle der zivile Gehorsam mit den teils wirklich abstrusen und nicht nachvollziehbaren Massnahmen am Bröckeln ist. Aus meiner Sicht eine gefährliche Situation. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Prozess einigermassen glimpflich über die Bühne geht.

Sie, liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger, stehen dieses Jahr vor der Wahl, ob sie einer Fusion mit dem Bezirk Rüte zustimmen wollen. Den Bezirksbürgern vom Bezirk Rüte wird die gleiche Frage gestellt werden. Letztes Jahr haben beide Bezirksräte entschieden, dass über eine so wichtige Weichenstellung nicht an einer Urne abgestimmt werden soll. Gemeinsam wurde für dieses Jahr beschlossen, die Abstimmung dennoch vors Volk zu bringen, auch wenn wir nun wissen, dass es eine Urnenabstimmung geben wird. Entscheiden Sie für sich und den Bezirk. Ich verweise auf die letztjährigen Sätze an dieser Stelle. Nach wie vor sind die Räte von Rüte und Schwende überzeugt, die Grundlage für eine sachliche Abstimmung geschaffen zu haben.

Der Bezirk Schwende hat in einem nie gänzlich geklärten Verfahren, jedoch in einer anschliessend protokollierten Handlung, die Haslerstegstrasse ins Bezirksstrassennetz überführt. Der Umstand, dass die Strasse nicht dem Bezirk Schwende gehört und dementsprechend auch nicht abparzelliert ist, erscheint dem Bezirksrat speziell. Nun, es wurde zusammen mit dem Grundbuchamt eine mögliche Lösung gefunden und die nötigen Schritte wurden in die Wege geleitet. Selbstverständlich gehört zur Haslerstegstrasse auch die gleichnamige Brücke, welche nun in die Jahre gekommen ist und den heutigen Belastungen von Landwirtschaft und Gewerbebetrieb nicht mehr Stand hält. Provisorisch und bis 2023 befristet durfte die Brücke saniert und zum Erhalt ihrer Tragkraft mit Baumstämmen unterstellt werden, damit sie ihren Zweck bis zur Neuerstellung behält. Sie erhalten die Möglichkeit, an der diesjährigen Urne über ein schlankes Neubauprojekt abzustimmen. Details entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Traktandum.

Eine grosse Themenvielfalt hat den Bezirksrat im 2020 beschäftigt. Angenehme, aber auch unpopuläre Entscheidungen mussten / durften im verlängerten Amtsjahr 19 / 20 gefällt werden. Die Verlängerung vom Amtsjahr bekam nicht nur das demissionierende Bezirksratsmitglied Urs Hofstetter zu spüren, sondern spiegelt sich auch in der Anzahl ordentlicher 24 Bezirksratssitzungen wieder. Es ist mir und dem ganzen Bezirksrat ein grosses Anliegen, Urs Hofstetter für seinen verlängerten Einsatz ganz herzlich zu danken.

Es ist mir ein ebenso aufrichtiges Anliegen, unseren Mitarbeitenden einen grossen Dank auszusprechen. Allen voran unseren Festangestellten, dem Strassenmeister und dem Sekretariat. Sie bewiesen nicht nur im Frühjahr, sondern über das ganze Jahr, welches sie beide stark gefordert hat, grosse Flexibilität und hatten zum Glück eine sehr hohe Bereitschaft, Mehrarbeit zu leisten. DANKE vielmals. Aber auch unsere Stundenlöhnerinnen und -löhner waren stets bereit und leisteten eine sehr gute Arbeit für unseren Bezirk.

So freue ich mich auf eine hoffentlich baldige coronafreie Zeit, auf viele gute Begegnungen, auf Lob - aber auch berechnete und sachlich vorgebrachte Kritik. Vor allem jedoch freue ich mich auf die immer sehr konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit im Rat.

Bezirksrat Schwende  
Euer Hoptma  
Sepp Manser

## ***Inhalt***

---

Bezirksbehörden im Amtsjahr 2020 / 2021.....	6
Tätigkeitsberichte.....	8
Bericht Strassenwesen .....	8
Bericht Flur-, Güter- und Waldstrassen.....	11
Bericht Wanderwege.....	12
Bericht Bauwesen.....	14
Bericht Liegenschaften.....	15
Sportanlage Schaies.....	16
Bericht zur Jahresrechnung 2020.....	17
Rechnung 2020.....	19
Bilanz .....	19
Gesamtrechnung .....	20
Investitionsrechnung.....	22
Abschreibungstabelle .....	23
Kennzahlen .....	24
Jahresrechnung 2019 der Bezirksmendleverwaltung Schwende.....	25
Jahresrechnung 2020 der Bezirksmendleverwaltung Schwende.....	26
Revisorenberichte .....	27
Erläuterungen zur Bezirksgemeinde 2021 .....	28
Traktandum 4 – Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte.....	28
Traktandum 5 – Krediterteilung Neubau / Ersatz Haslerstegbrücke .....	42
Traktandum 6 – Krediterteilung Abwassersanierung Berggasthaus Schäfler .....	44
Traktandum 7 – Übernahme der Verkehrsflächen im Quartier Tonimareies (Parzellen 1221 & 1222) ins Bezirksstrassennetz .....	46
Bezirksurnenabstimmung 2021 (analog eidgen. Abstimmungen).....	47
Bezirksmendlegemeinde 2021 .....	47

# Bezirksbehörden im Amtsjahr 2020 / 2021

---

## Bezirksrat

---

Reg. Hptm: Manser Sepp, Wirt/Koch, Scheregg 28/Meglisalp, 9057 Weissbad  
Stillst. Hptm: Waldburger Ernst, Bauleiter, Nollenstrasse 1d, 9050 Appenzell  
Mitglieder: Brunner Raphael, Betriebsökonom FH, Zidler 31, 9057 Weissbad  
Hehli Bruno, Holzbaupolier, Schulhausstrasse 22, 9057 Schwende  
Inauen Sepp, Landwirt, Haslerstegstrasse 16, 9050 Appenzell

## Sekretariat

---

Dörig Sabine, Unterer Schöttler 33, 9050 Appenzell

## Strassenmeister

---

Manser Bruno, Scheregg 9, 9057 Weissbad

## Feuerwehr

---

Kommandant: Signer Franz, Schwendetalstrasse 59, 9057 Schwende  
Vize-Kommandant: Wild Arthur, Schwendetalstrasse 93, 9057 Wasserauen  
Obmann: Wild Arthur, Schwendetalstrasse 93, 9057 Wasserauen

## Kaminfeger

---

Hidber Stefan, eidg. dipl. Kaminfegermeister, Unterrainstrasse 12, 9050 Appenzell

## Rechnungsrevisoren

---

Zeller Luca, Unterrainstrasse 44, 9050 Appenzell  
2. Sitz vakant  
Ersatz: Breitenmoser Silvio, Weissbadstrasse 19, 9050 Appenzell

## Vermittler

---

Herger Josef, Scheregg 13, 9057 Weissbad

## Vermittler-Stellvertreter

---

Signer Ruedi, Austrasse 7, 9057 Weissbad

## Vertreter im Bezirksgericht Appenzell

---

Inauen Arno, Gasthof Frohe Aussicht, Küchenrain 11, 9057 Schwende

## **Bezirksmendleverwaltung**

---

Präsident: Müller Stefan, Trieberrnstrasse 74, 9057 Weissbad  
Aktuar: Signer Thomas, Schwendetalstrasse 6, 9057 Weissbad  
Kassier: Manser-Inauen Rita, Unterau 61, 9057 Weissbad  
1. Beisitzer: Manser Sepp, Schwendetalstrasse 54, 9057 Schwende  
2. Beisitzer: Manser Walter, Trieberrnstrasse 49, 9057 Weissbad  
1. Rechnungsrevisor: Graf Alfred, Tüllenstrasse 5, 9050 Appenzell  
2. Rechnungsrevisor: Inauen Karl, Zidler 25, 9057 Weissbad

## **Mitglieder des Bezirks Schwende im Grossen Rat von Appenzell Innerrhoden**

---

Manser Sepp, Scheregg 28 / Meglisalp, 9057 Weissbad  
Inauen-Buri Barbara, Kästenen, Erstbühlstrasse 4, 9057 Weissbad  
Premierlani Romeo, Unterer Schöttler 17, 9050 Appenzell  
Brunner Raphael, Zidler 31, 9057 Weissbad  
Fässler-Schwab Yvonne, Nollenstrasse 22, 9050 Appenzell  
Inauen Sepp, Haslerstegstrasse 16, 9050 Appenzell  
Inauen Karl, Zidler 25, 9057 Weissbad

# Tätigkeitsberichte

---

## Bericht Strassenwesen

---

Stilst. Hauptmann Ernst Waldburger

### Rückblick auf das Jahr 2020

Ein aussergewöhnliches Jahr, das Jahr 2020! Ein Jahr von globaler-, internationaler-, nationaler- und regionaler Tragweite, das garantiert den Einzug in die Geschichtsbücher findet. Ausbruch des sich weltweit und in Windeseile verbreitenden Corona Virus, das auch vor den Grenzen unseres Bezirks nicht Halt machte. Nicht Wiederwahl des unbeliebten Präsidenten von Amerika. Absage der Lands- und Bezirksgemeinden mit im Spätsommer stattfindenden Urnengängen mit Wahlen und Abstimmungen zu den wichtigsten Geschäften.



Trotz der sich im 2020 laufend überschlagenden Ereignisse möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Flexibilität, die Einsatzbereitschaft, das Pflichtbewusstsein und den vorbildlichen Arbeitseinsatz zu danken. Mit eurer guten, seriösen und professionellen Arbeit leistet ihr einen grossen Beitrag zum Gemeinwohl. Ich hoffe, dass der Bezirk Schwende noch viele Jahre auf euren Einsatz zählen darf.

### Beschaffungen

Das in die Jahre gekommene Kommunalfahrzeug UX schaffte die Fahrzeugprüfung nicht mehr und musste sofort ersetzt werden. Am 14. November 2020 konnte unser Strassenmeister ein Occasion-Kommunalfahrzeug VMeili 3500 in Betrieb nehmen – viel Glück und gute Fahrt!

### Fussgängersteg Weissbadbrücke

Die Bezirke Schwende und Rüte stellten dem Landesbauamt zur Verbesserung der Situation für den LV auf der Weissbadbrücke den Antrag um Projektierung und Realisierung eines Fussgängersteges. Der Antrag wurde gutgeheissen und Anfang Dezember 2020 wurde der Fussgängersteg seiner Bestimmung übergeben. Der Bezirk Schwende bedankt sich bei den Entscheidungsträgern des





## Projekte / Arbeiten ab 2021 und folgende Jahre

- Strasse Nr. 1095, Unterrainstrasse

Belagssanierungsarbeiten Unterrainstrasse, ab Knoten Güterstrasse bis Ende Schulhaus Gringel, Strassenlänge ca. 280 Meter. Vorprojekt abgeschlossen. Ausführungsprojekt und Bauausführung Frühling / Sommer 2021.

- Strasse Nr. 2137, Bergerstrasse

Sanierung Trottoir Bergerstrasse «Zidler bis Austrasse» im Zusammenhang mit Projekten Wasserkorporation Rüte (WKR) und Swisscom. Bauausführung Sommer / Herbst 2021.

- Strasse Nr. 2043, Haslerstegbrücke / Haslerstegstrasse

Der Ersatz und Neubau der Haslerstegbrücke mit Anpassungsarbeiten der Haslerstegstrasse ist geplant und mit den Grundeigentümer der Nachbarparzellen besprochen. Frist für die Ausführung und Fertigstellung, gemäss Auflage BUD, ist Ende 2023. Das Projekt wird an der Bezirksgemeinde 2021 zur Abstimmung gebracht. Details zur Abstimmung entnehmen Sie aus der Broschüre «Bericht und Rechnung 2020».

- Strasse Nr. 2106, Triebernstrasse (Rachentobelbrücke)

Die Rachentobelbrücke (Beton-Bogenbrücke) muss in den nächsten Jahren saniert werden. Der Zustand der Brücke ist nicht alarmierend, eine Betonsanierung in den kommenden Jahren ist jedoch unumgänglich. Die Planung für die Betonsanierung wird im Jahr 2021 an die Hand genommen. Die Ausführung ist auf die Jahre 2024/2025 vorgesehen.

- Strasse Nr. 2140, Gringelstrasse

Belagssanierungsarbeiten Gringelstrasse, Knoten Garage Baumann bis und mit Knoten Güterstrasse, Strassenlänge ca. 150 Meter. Vorprojekt mit Variantenvorschlägen Knoten Post- und Güterstrasse sind abgeschlossen. Das Ausführungsprojekt wird im Zusammenhang mit dem Umbau / Arealentwicklung Bahnhof Appenzell, Betonsanierungsarbeiten an der Bahnunterführung (Appenzeller Bahnen AG); Kapazitätserhöhung Chlosbach, Kanalumlegung Mischwasserkanal Gringel- / Unterrainstrasse (BUD) koordiniert, geplant und realisiert. Die Bauausführung für den Bezirk Schwende ist frühestens ab 2023, je nach Planungsstand und Bewilligung der diversen Projekte, möglich.

- Strasse Nr. 2106, Triebernstrasse

Weitere Belagssanierungsetappen auf der 4'210 m langen Triebernstrasse werden auf die nächsten Jahre budgetiert, geplant und ausgeführt.

- Strasse Nr. 2070, Nollenstrasse

Belagssanierungsarbeiten Nollenstrasse, Strassenlänge ca. 480 Meter – die Ausführung erfolgt nach Abschluss der Überbauung «Remslersjockelis». Je nach Handlungsbedarf und Finanzlage könnte ein Strassenteilstück vorgezogen werden.

- Strasse Nr. 2102, St. Annastrasse

Belagssanierungsarbeiten St. Annastrasse «Forrenrick», Strassenlänge ca. 100 Meter. Ausführung je nach Finanzlage.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Jahr 2020 war ein mit zahlreichen interessanten Aufgaben behaftetes Jahr, welches im Frühling Corona bedingt mit einer Masse von Gästen aller Art begann und manche Flurgenossenschaft vor neue Herausforderungen stellte. Gemeinsam mit den betroffenen Flurgenossenschaften, Privatstrassenbesitzern, den kantonalzuständigen Stellen und dem Bezirk wurde nach Lösungen gesucht. Teilweise sind diese noch in der Umsetzungsphase, teilweise bereits abgeschlossen.

Im letzten Jahr konnte die Vernehmlassung für eine Gesetzes- und Ordnungsrevision der Unterhaltsbeiträge von Güter- und Waldstrassen abgeschlossen werden. Neu kommen Betonstrassen und Seilbahnen hinzu. Der Bezirk konnte sich in die verschiedenen Bereiche einbringen, da die bezugberechtigten Seilbahnen alle im Bezirk Schwende anzutreffen sind. Die Umsetzung der neuen Verordnung wird die Bezirkskasse künftig mit rund CHF 20'000 mehr belasten, wovon rund CHF 3'500 auf die Seilbahnen entfallen.

Für manche Frage oder Anliegen konnte man am Telefon behilflich sein oder es führte zu weiteren Abklärungen.

Andere Fragen konnten mit einem persönlichen Gespräch oder einem Augenschein vor Ort erledigt werden.

Im Jahr 2020 sind total CHF 63'703.30 Unterhaltsbeiträge an Flur-, Wald-, Privat- und Weggemeinschaften ausbezahlt worden. Dieser Betrag ergibt sich aus den eingereichten Unterlagen. Ein kleiner Teil hat seine Unterlagen nicht eingereicht und demzufolge auch keine Auszahlung erhalten. Wie jeweils im Begleitschreiben ausgeführt, verzichtet der Bezirksrat auf ein Nachfassen. Demzufolge werden fehlende oder auch zu späte Eingaben bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Der Bezirksrat dankt den Flurpräsidenten und den Strassenmeistern für den guten Unterhalt, die Strassenpflege und die angenehme Zusammenarbeit.

Normalerweise gibt es beim Wanderwegunterhalt jahreszeitlich bedingt eine ruhigere Zeit. Nicht so im Berichtsjahr. Bereits am 13. Januar hat der Wegmacher seine Unterhaltsarbeiten im «söhnigen» Kronberggebiet aufgenommen. Die Sanierung vom Weg über Aspendil – Gigen – Grub konnte bereits fertiggestellt werden.

Bekanntlich leisten die Bergwirte zusammen zwischen 800 – 1400 Fronstunden an den Wanderwegen. Da es während der Saison für die Bergwirte immer schwieriger wird, die nötigen personellen Ressourcen dem Wegmacher zur Verfügung zu stellen, haben die Bergwirte und die Bezirke Rüte und Schwende vereinbart, dass es keine Rolle spielt, wo die Fronstunden geleistet werden. Diesem Umstand ist es denn auch zu verdanken, dass etliche Fronstunden bei den Talwanderwegen von den Bergwirten im Frühjahr geleistet wurden. An dieser Stelle besten Dank für die Flexibilität. Es kann von einer Win-Win Situation gesprochen werden.

Während den Monaten April / Mai war der Wegmacher mit seinen Gehilfen grossmehrheitlich auf der «Schwendner» Seite vom Kronberg unterwegs. Dabei war das Hauptaugenmerk auf den Gratweg ab dem Hochmoor bis zur Scheidegg gerichtet.

Ein personeller, aber auch ein finanzieller Effort wurde Mitte März während 10 Tagen am Blättliweg geleistet. Rund 300 Mannstunden wurden geleistet; hiervon die meisten als Fronstunden der Bergwirte.

Bereits bei der Planung im Frühjahr wurde vermehrt der normale Unterhalt priorisiert. Diese Massnahme wird sich erst in den kommenden Jahren richtig bezahlt machen, da die Wege, welche jährlich gepflegt werden, so deutlich länger halten.

Anfang November konnte das Projekt Sanierung durch Ersatzbau der bestehenden Brücke Löchli umgesetzt werden. Die Lehrlinge der FA Bühler in Appenzell haben die Brücke hergestellt und anschliessend mit dem Wegmacher Patric Hautle mit dem Helikopter versetzt.

Die Wintermassnahmen schlagen jedes Jahr mehr zu Buche. So wurden allein für den Laternenweg bei Hotel Hof Weissbad über 25 Mannstunden à CHF 52.00 aufgewendet. Nicht zu vergessen die Massnahmen für den Wildschutz im Winter. Diese Aufwendung schlägt empfindlich zu Buche in der Wanderwegbuchhaltung. Ebenso aufwendig und zeitintensiv ist die Signalisation der Schneeschuhrouten.

Der Bezirksrat hat die Neuaufnahme vom Wanderweg Langälpli – Löchli – Seckbrücke – Lehmen bei der Standeskommission in die Vorprüfung gegeben. Die Vorprüfung ist am 25. Januar 2021 noch nicht abgeschlossen. Die Stellungnahmen der Naturschutzgruppen wie WWF und Pro Natura, aber auch aus der Verwaltung vom Kanton, sind nicht nur positiv.

Fast schon selbstredend hat auch die Corona-Situation vor den Wanderwegen nicht Halt gemacht. Nicht, dass explizit Wege in Mitleidenschaft gezogen worden wären, vielmehr waren es der Abfall

und die unzähligen wilden Grill- und Feuerstellen an den bekannten Orten, welche unseren Strassenmeister mit Gehilfen und Sohn, ganze Bezirksratsfamilien, den Wegmacher, die Bergwirte und auch die Sennen auf Trab gehalten haben. Eine Arbeitsgruppe hat mögliche Massnahmen beraten und der Bezirksrat hat versucht, diese möglichst unbürokratisch umzusetzen. Eine Folge davon war das nachträgliche Baugesuch der beiden Feuerstellen am Seealpsee. Dem Bezirk Schwende wurde eine temporäre Bewilligung erteilt. Der Bezirksrat setzt sich jedoch für eine dauerhafte Bewilligung ein. Doch ist dieser Entscheid noch ausstehend.



*vorher und nachher*



Die Digitalisierung und der Systemwechsel auf das Verwaltungsprogramm vom Bund (Mistra) für jegliche Art von Strassen und Wegen hat das Vermessungsamt, aber auch den Wegmacher und die Verantwortlichen der Wanderwege in den Bezirken beschäftigt.

Einmal mehr darf ich als Wanderwegverantwortlicher einen grossen Dank aussprechen an alle jene, die sich in ihrer Freizeit für die Wanderwege engagieren. Sei dies mit Schadensmeldungen, gut gemeinten Verbesserungsvorschlägen, aktivem Arbeiten an den Wanderwegen, aufmerksamem Beobachten allfälliger Veränderungen, zusenden von Fotos etc..

Vor allem aber möchte ich den «Aktiven» danken. Allen voran dem Wegmacher und seinen Gehilfen, dann aber auch den Bergwirten und den Sennen für die geleisteten Fronstunden. Der Wegmacher war mit seinen Gehilfen rund 1400 Std im Bezirksgebiet tätig, die Bergwirte leisteten rund 1548 Stunden Einsatz.

Ein kleiner Ausblick in die Planung vom 2021: In der Zahmen Gocht müssen die Seile ersetzt werden. Leider haben die Wanderer und vor allem die Mountainbiker den Wanderweg beim Langälpli in eine wahre Piste verwandelt. Dort wird der Weg wieder auf ein vernünftiges Trasse zurück gebaut. Und zu guter letzt soll dem Unterhalt vermehrt Beachtung geschenkt werden. Es bleibt bei allen Vorhaben zu hoffen, dass diese unfallfrei und bei gutem Wetter über die Bühne gebracht werden können.

Die Baukommission / Bauverwaltung Inneres Land AI hatte im Berichtsjahr 2020 insgesamt 635 Baugesuche zu bearbeiten und zu entscheiden, wovon 105 Gesuche auf Projekte im Gebiet des Bezirkes Schwende (davon 38 im Gebiet der Feuerschaugemeinde) entfielen. Zur Bewältigung dieser Gesuche war die Abhaltung von insgesamt 28 mehrstündigen Sitzungen notwendig. Von den 105 Baugesuchen hatten deren 65 Um-, An- oder Neubauten zum Gegenstand. Für die Erstellung von Solaranlagen bzw. Heizungsanlagen wurden 10 bzw. 30 Gesuche eingereicht.

Aufgrund der Anzahl Baugesuche kann nach wie vor von einer regen Bautätigkeit im Berichtsjahr die Rede sein.

Ausserdem wurden bei der Baukommission wiederum etliche Einsprachen gegen Baugesuche eingereicht. Dabei ist als Tendenz erkennbar, dass die Einsprecher vielfach die ganze Palette möglicher Argumente, von denen sie sich einen Nutzen zu ihren Gunsten erhoffen, ins Feld führen, obwohl sie in rechtlicher Hinsicht in keiner Weise stichhaltig sind. Solchen Einsprechern geht es erfahrungsgemäss weniger um die korrekte Anwendung der Baugesetzgebung, sondern allein darum, die Realisierung von Bauvorhaben, von denen sie direkt betroffen sind, aus eigennützigen Gründen zu verhindern bzw. zumindest zu verzögern. Da die Baukommission aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts im Einspracheentscheid auf sämtliche vorgebrachten Argumente eingehen muss, müssen jeweils aufwendige Abklärungen getroffen werden. Derartige Einsprachen und nachfolgend gegen die negativen Einspracheentscheide bei der Standeskommission geführten Rekurse sind allerdings in den wenigsten Fällen von Erfolg gekrönt.

Im Berichtsjahr hat die Standeskommission zudem einen Rekurs gegen einen ablehnenden Entscheid der Baukommission bezüglich eines Baugesuches gutgeheissen. In diesem Fall ging es im Wesentlichen darum, dass die Baukommission einen in enger Begleitung der Fachkommission Heimatschutz Appenzell I.Rh. geplanten Anbau an ein denkmalgeschütztes Wohnhaus aus Gründen des Ortsbildschutzes abgewiesen, die Standeskommission den von der Bauherrschaft gegen den negativen Bewilligungsentscheid eingelegten Rekurs aber gutgeheissen hat. Da es bei der Frage der Einpassung eines Bauvorhabens in das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild um die Beurteilung eines unbestimmten Rechtsbegriffes geht, steht den dafür zuständigen Behörden ein relativ grosser Ermessensspielraum zur Verfügung, weshalb es durchaus möglich sein kann, dass die Rekursinstanz zu einer anderen Ansicht kommt als die erste Instanz.

### **Jugendunterkunft**

Dieses Jahr hatten wir wenige Besucher in der Jugendunterkunft. Das Coronajahr 2020 machte es uns nicht leicht; hatten wir anfangs Jahr noch viele Reservierungen für Übernachtungen und Anlässe, wurde sie schliesslich aber doch nur selten gebraucht.

Ein Dank gehört trotzdem unseren Hauswartinnen für die ständige Instandhaltung der Unterkunft.

### **Parkplatz Wasserauen**

Das vergangene Jahr war ein turbulentes. Bereits Mitte März kamen die ersten Wanderer nach Wasserauen. Bedingt durch die Corona-Verordnung von Bund und Kanton wurde die Parkplatzkapazität vorerst eingeschränkt. Dies erwies sich insofern als problematisch, als dass die ins Appenzellerland strömenden Gäste Wasserauen gleichwohl aufsuchen wollten. Zusammen mit den verantwortlichen Gremien beschloss der Bezirksrat die Öffnung der Parkplätze voranzutreiben. Für diese Aufgabe konnten wir unser Parkdienstteam, das mit Josef Weishaupt «Nagleli» einen langjährigen und treuen Arbeiter verlor, durch Guido Hautle und Hans Klauser erweitern. Vielen Dank an Josef für die angenehme und freundliche Zusammenarbeit. Der Bezirksrat wünscht viel Vergnügen mit der neu gewonnenen Freizeit und stets gute Gesundheit. Die Schliessung der Restaurants und Freizeitanlagen während des Lockdowns führte zu einem nie da gewesenem Besucheransturm an Touristen, die bis anhin die Berge nur von Fotos kannten. Durch das fehlende Wissen, wie man sich in der freien Natur verhält, entstand ein Problem mit Abfall und Littering, welches man nicht vorhersehen konnte. Zum Glück durften die Wiesenparkplätze wieder betrieben und auch die Restaurants konnten wieder geöffnet werden, so «entspannte» sich die aussergewöhnliche Situation einigermaßen.

Fehlendes Verständnis und nicht Beherrschen der Technik bei der Parkplatzbewirtschaftung hatte zur Folge, dass durch den Ordnungsdienst zahlreiche Bussen und einige Mahnungen ausgesprochen werden mussten. Der administrative Aufwand wurde vom Bezirksrat eindeutig unterschätzt. Damit diese Zusatzbelastung auch bewältigt werden konnte, übernimmt neu Manuela Inauen diese Arbeit und entlastet so unsere Sekretärin Sabine Dörig. Für alle, die sich noch nicht mit dem Bezahlen an den Säulen anfreunden konnten, empfiehlt der Bezirksrat die Parkingpay-App auf das Smartphone zu laden. Diese App ist in der ganzen Schweiz sehr verbreitet und leicht in der Handhabung. Für alle anderen gibt der Bezirksrat und der Ordnungsdienst die dringende Empfehlung, nicht zu vergessen, die korrekte Autonummer einzugeben.

Herzlichen Dank allen Helfern und Mitarbeitern; der Feuerwehr für die sofortige Hilfe bei der Verkehrsregelung an Auffahrt, unserem Strassenmeister und Altbezirksrat Hofstetter mit seiner Familie für die Abfallbeseitigung rund um den Seealpsee während des Lockdowns, dem Sekretariat für die Bewältigung der Mehrarbeit, allen Park- und Ordnungsdienstmitarbeitenden für das stets hilfsbereite und freundliche Auftreten, stets nach dem Motto « Wir dürfen arbeiten, wo andere Ferien machen».

## Sportanlage Schaies

---

Betriebskommission stillst. Hauptmann Ernst Waldburger

Die Sportanlage hat sich im täglichen Gebrauch bewährt und die betrieblichen Prozesse sind etabliert. Ein grosser Wermutstropfen besteht in der äusserst mangelhaften Einbauqualität der Tennisplatzbeläge, die eine Bespielbarkeit während des ganzen Jahres 2020 nicht zuliess. Die Versuche der Mängelbeseitigung durch die Auftragsnehmenden scheiterten aus Sicht der Bezirksvertreter mehr als deutlich. Der Lenkungsausschuss – bestehend aus den Hauptleuten der beteiligten Bezirke des inneren Landesteils – versuchte mit den Auftragsnehmenden eine aussergerichtliche Lösung zu erwirken, was leider nicht gelang. Somit beschloss der Lenkungsausschuss, den Rechtsweg zu beschreiten. Er ist klar zur Auffassung gelangt, dass die Auftragsnehmenden nicht in der Lage sind, die Tennisplätze den Anforderungen entsprechend herzurichten. Die Verantwortlichen der Bezirke setzen alles daran, dass die unerfreuliche Situation bei den Tennisplätzen so schnell wie möglich behoben wird. In baurechtlichen Streitfragen vor Gericht gibt es jedoch viele Möglichkeiten für Verzögerungen, welche die Parteien entsprechend nutzen. Der Lenkungsausschuss geht davon aus, dass die von ihnen im September 2020 beantragte gerichtliche Beweissicherung im Frühjahr 2021 und unmittelbar daran die Auftragsvergabe an ein qualifiziertes Unternehmen für die Neuerstellung der Tennisplätze getätigt werden kann.

Die Investitionskostenrechnung beinhaltet knapp CHF 243'000, welche nach dem bekannten Finanzierungsschlüssel unter den beteiligten Bezirken verteilt wurden. Die Betriebskostenrechnung schliesst mit einem Defizit von rund CHF 228'000. Das Defizit liegt – trotz rund sieben Wochen Komplettschliessung der Sportanlage infolge der Covid-19-Pandemie – in etwa im budgetierten Rahmen.

Die Betriebskommission dankt allen Beteiligten für die Kostendisziplin, dem Bezirk Appenzell für die umsichtige Betriebsführung und den Vereinen für die konstruktive Zusammenarbeit.

## Bezirksrechnung 2020

Die **Verwaltungsrechnung** (laufende Rechnung und Investitionsrechnung zusammen) schliesst bei Ausgaben von CHF 2'850'537.87 (VJ CHF 4'379'217.19 / - 34.91 %) und Einnahmen von CHF 2'993'103.06 (VJ CHF 3'193'662.83 / - 6.28 %) ab. Die Nettoverschuldung hat um diesen Betrag auf CHF 3'002'884.42 abgenommen. Dieser vorübergehende Rückgang ist insbesondere auf die Zeitverzögerung bei den Investitionen zurück zu führen.

In der **laufenden Rechnung** beträgt der Aufwand CHF 2'490'372.22 (VJ CHF 2'907'746.34 / - 14.35 %). Der Ertrag beläuft sich auf CHF 2'571'144.75 (VJ CHF 2'588'408.45 / - 0.67 %), welcher durch die beschlossene Steuererhöhung bei den provisorischen Steuerveranlagungen geprägt ist. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 80'772.53 (VJ Aufwandüberschuss CHF 49'874.36 / - 261.71 %). Im Aufwand enthalten sind Abschreibungen von insgesamt CHF 421'958.31 (VJ CHF 335'790.85 / + 25.66 %).

Die **Investitionsrechnung** verzeichnet tiefe Nettoinvestitionen von CHF 360'165.65 (VJ CHF 1'471'470.85 / - 75.52 %). Die getätigten Abschreibungen von CHF 421'958.31 (VJ CHF 335'790.85 / + 25.66 %) erfolgen über die ordentliche Lebensdauer. Die leicht höheren Abschreibungen sind insbesondere durch die Investitionen in die Sportstätte Schaies geprägt.

Das Strassenkonto wird insgesamt mit rund CHF 145'000.00 (Vorjahr rund CHF 196'780.00 / - 26.31 %) belastet. Sanierungen wurden im Bereich Unterrainstrasse CHF 360'000.00 durchgeführt und entsprechend aktiviert. Die Investitionstätigkeit liegt hinter den Erwartungen des Bezirkes. Dies insbesondere aufgrund der aktuellen Lage und wegen Verzögerungen in der Realisation von geplanten Projekten. Die Investitionen in die Bahnübergänge belaufen sich auf CHF 150'000.00. Die Wanderwegsanierungen belasten die Rechnung netto mit rund CHF 168'000.00. Der milde Winter 2019/2020 hat Kosten von CHF 38'000.00 für den Winterdienst verursacht. Für die Sportstätte Schaies sind Investitionen von CHF 37'000.00 und Unterhaltskosten von CHF 34'000.00 zu verzeichnen. Die Investitionen, zusätzliche Aufgaben und Restzahlungen, welche in den kommenden fünf Jahren anfallen, werden die Bezirksrechnung wesentlich belasten. Aus diesem Grund wurden Rückstellungen für Investitionen getätigt. Insbesondere die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes Wasserauen und der Sanierung der Brücke Haslersteg werden die Investitionsplanung der nächsten Jahre prägen.

Die Rechnung wurde nach einem neuen Kontenplan gebucht. Dieser ist in Anlehnung an HRM 2 (harmonisierter Kontenrahmen für öffentlich-rechtliche Körperschaften) und somit kongruent mit demjenigen vom Bezirk Rüte. Leider lässt sich dieses Jahr ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr auf Grund geänderter Kontierung nicht eins zu eins machen.

## **Feuerwehrrechnung**

Die Feuerwehrrechnung wurde im Zuge mit der Einführung des HRM-Kontoplane mit individuellem Konto in die Bezirksrechnung integriert und wird somit nicht mehr separat aufgeführt. Diese ist jedoch innerhalb der Bezirksrechnung transparent geführt.

## Rechnung 2020

### Bilanz

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>per 31.12.2020</b>		
Flüssige Mittel	541,10	342 527,82
Debitoren	351 878,90	463 462,53
Verrechnungsteuern	2 047,00	1 750,00
Aktive Rechnungsabgrenzung		500,00
Darlehen Feuerwehr Schwende	115 743,06	0,00
Wertschriften		8,00
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>470 210,06</b>	<b>808 248,35</b>
Fuhrpark	20 570,00	32 350,00
Liegenschaften / Gebäude	465 000,00	465 000,00
Tiefbauten / Strassen / Sportstätten	2 733 900,00	2 693 620,00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>3 219 470,00</b>	<b>3 190 970,00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 689 680,06</b>	<b>3 999 218,35</b>
Kreditoren	925 088,00	492 595,23
Kontokorrent KB 60 16 011.730-03	440 385,34	-125 172,36
Kontokorrent KB 637.188-145	-41 379,90	0,00
Kontokorrent Kanton	250 323,10	287 589,90
Passive Rechnungsabgrenzung	28 306,00	206 120,00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 602 722,54</b>	<b>861 132,77</b>
Bankdarlehen Appenzeller Kantonalbank	1 650 000,00	2 450 000,00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 650 000,00</b>	<b>2 450 000,00</b>
Rückstellungen	300 000,00	500 000,00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>300 000,00</b>	<b>500 000,00</b>
Eigenkapital	136 957,52	188 085,58
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>136 957,52</b>	<b>188 085,58</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3 689 680,06</b>	<b>3 999 218,35</b>

## Gesamtrechnung

Gesamtrechnung	2019	2020		2021
		Aufwand	Ertrag	
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-234'845.25</b>	<b>286'780.75</b>	<b>63'579.15</b>	<b>-233'200.00</b>
Legislative	-3'050.20	10'008.15	5'184.25	-3'200.00
Exekutive	-111'631.05	96'592.05		-110'000.00
Allgemeine Dienste, übrige	-120'164.00	129'606.65	750.00	-130'000.00
Verwaltungsliegenschaften, übrige	0.00	50'573.90	57'644.90	10'000.00
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>-42'066.75</b>	<b>127'365.09</b>	<b>190'937.32</b>	<b>32'000.00</b>
Verkehrssicherheit	0.00	18'920.75	85'485.87	50'000.00
Allgemeines Rechtswesen	0.00	0.00	7'167.50	7'000.00
Feuerwehr Schwende	-25'335.75	81'197.04	90'083.95	-10'000.00
Feuerwehr Rüte	0.00	0.00	0.00	0.00
Feuerwehr Bezirk (Löschwasserkosten)	-16'731.00	27'247.30	8'200.00	-15'000.00
Militärische Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>BILDUNG</b>	<b>-4'877.45</b>	<b>5'414.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-7'000.00</b>
Musikschulen	-2'820.00	5'200.00	0.00	-7'000.00
Volksschule, Sonstiges (Verkehrserziehung)	-2'057.45	214.00	0.00	0.00
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>-80'040.45</b>	<b>528'249.55</b>	<b>0.00</b>	<b>-480'000.00</b>
Denkmalpflege und Heimatschutz	-4'085.05	32'546.35	0.00	-40'000.00
Bibliotheken	-4'321.60	4'321.60	0.00	-8'000.00
Kultur, Übriges	-5'959.45	1'545.00	0.00	-2'000.00
Sport	-65'674.35	301'995.85	0.00	-250'000.00
Freizeit	0.00	187'840.75	0.00	-180'000.00
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>-1'194.25</b>	<b>1'065.85</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'500.00</b>
Lebensmittelkontrolle	-1'194.25	1'065.85	0.00	-1'500.00
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-1'795.00</b>	<b>7'368.80</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'500.00</b>
Jugendschutz	0.00	5'873.80	0.00	0.00
Sozialer Wohnungsbau	0.00	0.00	0.00	0.00
Fürsorge, Übriges	-1'795.00	1'495.00	0.00	-1'500.00
<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>-458'104.84</b>	<b>1'275'503.65</b>	<b>520'689.05</b>	<b>-563'000.00</b>
Gemeindestrassen	-160'340.79	565'339.65	239'534.70	-200'000.00
Parkplätze	-14'586.05	6'905.60	0.00	-15'000.00
Parkplätze Wasserauen	-127'697.15	378'958.75	260'029.05	-50'000.00
Hundewesen	856.85	6'127.65	12'470.00	5'000.00
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	0.00	150'000.00	0.00	-150'000.00
Regional- und Agglomerationsverkehr	-156'411.00	151'172.00	0.00	-150'000.00
Öffentlicher Verkehr, Übriges	73.30	14'000.00	8'655.30	-3'000.00
Sonstige Transportsysteme	0.00	3'000.00	0.00	0.00
Verkehrsplanung allgemein	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-136'855.30</b>	<b>64'239.40</b>	<b>0.00</b>	<b>-121'000.00</b>
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	0.00	0.00	0.00	0.00
Friedhof und Bestattung	-62'096.45	47'151.70	0.00	-55'000.00
Raumordnung	-74'758.85	17'087.70	0.00	-66'000.00
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-72'864.50</b>	<b>86'904.65</b>	<b>135.00</b>	<b>-101'100.00</b>
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	-61'536.15	66'639.90	0.00	-80'000.00
Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen				
Vieh	-17'095.85	17'664.75	135.00	-18'500.00
Tourismus	5'767.50	2'600.00	0.00	-2'600.00

<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1'368'434.64</b>	<b>188'253.01</b>	<b>1'795'804.23</b>	<b>1'476'300.00</b>
Allgemeine Gemeindesteuern	1'364'317.55	35'928.55	1'625'649.05	1'500'000.00
Sondersteuern	59'662.25	0.00	49'122.70	45'000.00
Finanz- und Lastenausgleich	0.00	0.00	93'504.00	0.00
Zinsen	-25'212.12	38'482.58	3'657.43	-40'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	-80'207.40	30'129.35	23'871.05	15'000.00
Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	2'940.00	0.00	0.00
Finanzvermögen, Übriges	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00
Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschluss	49'874.36	80'772.53	0.00	-43'700.00
<b>Umsatz</b>	<b>0.00</b>	<b>2'571'144.75</b>	<b>2'571'144.75</b>	<b>0.00</b>

<b>Ermittlung Cashflow</b>			
Total Abschreibungen	335'790.85	421'958.31	343'800.00
Bildung Rückstellungen	180'000.00	200'000.00	
Auflösung Rückstellungen			
Verlust / Gewinn	-49'874.36	80'772.53	43'700.00
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>465'916.49</b>	<b>702'730.84</b>	<b>387'500.00</b>

## Investitionsrechnung

	2019		2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sportstätte Schaias	1'028'732.50	134'732.50	0.00	200'000.00	140'000.00	114'000.00
Bezirksgebäude	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Unterkunft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Liegenschaften / Gebäude</b>	<b>1'028'732.50</b>	<b>134'732.50</b>	<b>0.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>114'000.00</b>
Taxometer bewirtschaftete Parkplätze			0.00	0.00		0.00
<b>übrige Sachanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Toyota Hilux	0.00	13'700.00	0.00	8'200.00		4'920.00
Fahrzeug Feuerwehr	0.00	0.00	0.00	13'312.66		7'990.00
<b>Total Fuhrpark</b>	<b>0.00</b>	<b>13'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>21'512.66</b>	<b>0.00</b>	<b>12'910.00</b>
Wanderweg Äscher		1'460.00		1'320.00		1'200.00
Sportplatz Wühre		3'300.00		2'990.00		2'700.00
Wegweiser Wanderwege		4'890.00		4'410.00		3'960.00
Ahorn - Sönderli		3'300.00		2'970.00		2'670.00
Scheregg		1'780.00		1'590.00		1'430.00
Bergerstrasse	-7'806.05	2'823.95		2'540.00	130'000.00	15'500.00
Triebnerstrasse	423'312.15	53'032.15		47'740.00	45'000.00	47'400.00
Schwimmbad Forren		1'880.00		1'700.00		1'530.00
Abwasserleitungen / Löschwasser		6'940.00		5'200.00		3'900.00
Reservoir Halten		20'790.00		15'590.00		11'690.00
Sonnenhalbstrasse Bereich Forren		3'540.00		3'180.00		3'200.00
Sanierung Bereich Forren		13'780.00		12'400.00		11'160.00
Unterrainstrasse	27'232.25	34'132.25	360'165.65	66'735.65	600'000.00	120'000.00
Nollenstrasse		2'560.00		2'300.00		2'070.00
PP Wasserauen, Vorplatz Bezirksgebäude		5'600.00		5'100.00		4'590.00
Gächtenstrasse		8'660.00		7'750.00		6'900.00
Sanierung St. Anna		4'740.00		4'230.00		3'800.00
Sanierung Bahnübergänge		9'540.00		8'550.00	70'000.00	14'000.00
Sanierung Forrenstrasse Nord		4'610.00		4'150.00		3'700.00
<b>Total Tiefbauten und Strassen</b>	<b>442'738.35</b>	<b>187'358.35</b>	<b>360'165.65</b>	<b>200'445.65</b>	<b>848'300.00</b>	<b>216'890.00</b>
<b>Total</b>	<b>1'471'470.85</b>	<b>335'790.85</b>	<b>360'165.65</b>	<b>421'958.31</b>	<b>988'300.00</b>	<b>343'800.00</b>
<b>Rück-/Vorschlag</b>		<b>1'135'680.00</b>		<b>-61'792.66</b>		<b>644'500.00</b>
<b>Total</b>	<b>1'471'470.85</b>	<b>1'471'470.85</b>	<b>360'165.65</b>	<b>360'165.65</b>	<b>988'300.00</b>	<b>988'300.00</b>

## Abschreibungstabelle

	Bestand 1. Januar	Zu-/Abgang	Zwischentotal	Ordentliche Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Bestand 31. Dezember
						0.00
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Toyota Hilux	20'570.00		20'570.00	8'200.00		12'370.00
Fahrzeug Feuerwehr	33'292.66		33'292.66	13'312.66		19'980.00
<b>Total Fuhrpark</b>	<b>53'862.66</b>	<b>0.00</b>	<b>53'862.66</b>	<b>21'512.66</b>	<b>0.00</b>	<b>32'350.00</b>
Sportstätte Schaies	1'214'700.00		1'214'700.00	200'000.00		1'014'700.00
Bezirksgebäude	400'000.00		400'000.00			400'000.00
Unterkunft	65'000.00		65'000.00			65'000.00
<b>Total Liegenschaften / Gebäude</b>	<b>1'679'700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'679'700.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'479'700.00</b>
Wanderweg Äscher	13'180.00		13'180.00	1'320.00		11'860.00
Sportplatz Wühre	29'900.00		29'900.00	2'990.00		26'910.00
Wegweiser Wanderwege	44'080.00		44'080.00	4'410.00		39'670.00
Ahorn - Sönderli	29'740.00		29'740.00	2'970.00		26'770.00
Scheregg	15'900.00		15'900.00	1'590.00		14'310.00
Bergerstrasse	25'440.00		25'440.00	2'540.00		22'900.00
Triebnerstrasse	477'400.00		477'400.00	47'740.00		429'660.00
Schwimmbad Forren	17'000.00		17'000.00	1'700.00		15'300.00
Abwasserleitungen / Löschwasser	20'820.00		20'820.00	5'200.00		15'620.00
Reservoir Halten	62'370.00		62'370.00	15'590.00		46'780.00
Sonnenhalbstrasse Bereich Forren	31'820.00		31'820.00	3'180.00		28'640.00
Sanierung Bereich Forren	123'980.00		123'980.00	12'400.00		111'580.00
Unterrainstrasse	307'200.00	360'165.65	667'365.65	66'735.65		600'630.00
Nollenstrasse	22'800.00		22'800.00	2'300.00		20'500.00
PP Wasserauen, Vorplatz Bezirksgebäude	50'800.00		50'800.00	5'100.00		45'700.00
Gächtenstrasse	77'500.00		77'500.00	7'750.00		69'750.00
Sanierung St. Anna	42'300.00		42'300.00	4'230.00		38'070.00
Sanierung Bahnübergänge	85'500.00		85'500.00	8'550.00		76'950.00
Sanierung Forrenstrasse Nord	41'470.00		41'470.00	4'150.00		37'320.00
<b>Total Tiefbauten / Strassen</b>	<b>1'519'200.00</b>	<b>360'165.65</b>	<b>1'879'365.65</b>	<b>200'445.65</b>	<b>0.00</b>	<b>1'678'920.00</b>
Taxometer Parkplatz-Bewirtschaftung	0.00		0.00			0.00
<b>übrige Sachanlagen</b>	<b>0.00</b>		<b>0.00</b>			<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>3'252'762.66</b>	<b>360'165.65</b>	<b>3'612'928.31</b>	<b>421'958.31</b>	<b>0.00</b>	<b>3'190'970.00</b>

## Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnbevölkerung	2'201	2'210	2'199	2'183	2'256
Verschuldung (FK ./ Umlaufvermögen)	1'129'858.21	1'015'506.46	1'416'958.12	2'782'512.48	3'002'884.42
Pro Kopf-Verschuldung	513.34	459.51	644.36	1'274.63	1'331.06
Ergebnis Laufende Rechnung	-3'473.10	-73'358.25	94'938.34	-49'874.36	80'772.53
Abschreibungen	232'527.15	285'707.25	404'669.85	335'790.85	421'958.31
Auflösung Rückstellungen	-100'000.00	-400'000.00	20'000.00	180'000.00	200'000.00
<b>Total Eigenfinanzierung</b>	<b>129'054.05</b>	<b>-187'651.00</b>	<b>519'608.19</b>	<b>465'916.49</b>	<b>702'730.84</b>
Investitionen	142'057.15	497'997.25	881'059.85	1'471'470.85	360'165.65

# Jahresrechnung 2019 der Bezirksmendleverwaltung Schwende

geführt von Rita Manser-Inauen, Unterau 61, Weissbad

Erfolgsrechnung per 31.12.2019	Ertrag	Aufwand
	Fr.	Fr.
Zentralmendle Ausschüttung an Bezirksmendle	8'000.00	
Pachtzinsen Liegenschaften	28'900.00	
Pachtzinsen Mendleanteile	1'809.00	
Wohnhausmiete Mendlebächli	16'800.00	
Zentralmendle Anteil Parkplatzmiete	3'425.00	
Steuern 2018 / 2019		1'986.95
Löschkostenbeiträge		300.00
Bezirksmendle Rüte, Pachtzins		1'544.00
Appenzeller Versicherungen Prämie		5'012.30
Verwaltungskosten & Spesen		4'525.00
Unterhalt Höhenweg, Hohe Hirschbergstrasse 7		3'580.05
Unterhalt Mendlebächli, Bergerainstrasse 2		11'648.95
Zins für Besiedlungsschuld		533.55
Bankspesen		58.65
	58'934.00	29'189.25
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>29'744.75</b>
	58'934.00	58'934.00

Baukonto Laufstall per 31.12.2019	Ertrag	Aufwand
	Fr.	Fr.
von Kontokorrent	25'000.00	
Einnahmen Zinsen	2.30	
Ausgaben Stall bis 31.12.2019		10'012.85
Ausgaben Spesen		16.70
	25'002.30	10'029.55
Mehreinnahmen		14'972.75
	25'002.30	25'002.30

## AKTIVEN

APPKB Kontokorrent Konto 31.12.2019	17'992.15
Laufstall Mäderweg	10'027.25

## PASSIVEN

APPKB Kontokorrent Konto Bau 31.12.2019	-14'972.75
---	------------

## Vermögensvergleich

Guthaben am 31.12.2018	13'247.40
Guthaben am 31.12.2019	42'992.15

# Jahresrechnung 2020 der Bezirksmendleverwaltung Schwende

geführt von Rita Manser-Inauen, Unterau 61, Weissbad

Erfolgsrechnung per 31.12.2020	Ertrag	Aufwand
	Fr.	Fr.
Zentralmendle Ausschüttung an Bezirksmendle	4'000.00	
Pachtzinsen Liegenschaften	28'900.00	
Pachtzinsen Mendleanteile	1'809.00	
Wohnhausmiete Mendlebächli	16'800.00	
Zentralmendle Anteil Parkplatzmiete	3'522.00	
Lokalmiete Milchzentrale	400.00	
Steuern 2019 / 2020		4'451.10
Löschkostenbeiträge		300.00
Bezirksmendle Rüte, Pachtzins		1'544.00
Appenzeller Versicherungen Prämie		5'569.20
Verwaltungskosten & Spesen		3'742.00
Unterhalt Höhenweg, Hohe Hirschbergstrasse 7		1'029.20
Unterhalt Höhenweg, Hohe Hirschbergstrasse 5		2'289.80
Unterhalt Mendlebächli, Bergerainstrasse 2		3'187.05
Sonstige Ausgaben		614.85
Bankspesen		47.00
	55'431.20	22'774.20
<b>Mehreinnahmen</b>		<b>32'657.00</b>
	55'431.20	55'431.20
<hr/>		
Baukonto Laufstall per 31.12.2020	Ertrag	Aufwand
	Fr.	Fr.
Einnahmen Pächter / Patenschaft / Zinsen	250'001.70	
Ausgaben laufende Rechnung Stall bis 31.12.2020		595'811.30
	250'001.70	595'811.30
Mehrausgaben	345'809.60	
	595'811.30	595'811.30
<hr/>		
<b>AKTIVEN</b>		
APPKB Kontokorrent Konto 31.12.2020	50'650.60	
Laufstall Mäderweg	330'836.85	
<hr/>		
<b>PASSIVEN</b>		
APPKB Kontokorrent Konto Bau 31.12.2020		330'836.85
<hr/>		
Vermögensvergleich		
Guthaben am 31.12.2019	42'992.15	
Guthaben am 31.12.2020	50'650.60	

## Revisorenberichte

---

### **Bezirksverwaltung – Jahresrechnung 2020**

Die Unterzeichneten haben die Jahresrechnung 2020 der Bezirksverwaltung sowie der Feuerwehrverwaltung Schwende geprüft.

Wir bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und exakt geführt wird und die Bestände richtig ausgewiesen sind.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Bezirksgemeinde

die Laufende Rechnung  
die Investitionsrechnung  
die Bilanz per 31.12.2020, sowie  
die Rechnung der Feuerwehrverwaltung

zu genehmigen und den zuständigen Rechnungslegern Entlastung zu erteilen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit.

Weissbad, 09. März 2021

Die Revisoren

Luca Zeller



Silvio Breitenmoser



**Bezirksmendleverwaltung - Jahresrechnung 2019**

Die Unterzeichnenden haben die Jahresrechnung 2019 der Bezirksmendleverwaltung Schwende geprüft. Wir bestätigen, dass die Buchhaltung fachmännisch geführt wird und die Bestände richtig ausgewiesen sind.

Die Revisoren, Weissbad den 17.02.2020

Fredy Graf

Karl Inauen



**Bezirksmendleverwaltung- Jahresrechnung 2020**

Die Unterzeichnenden haben die Jahresrechnung 2020 der Bezirksmendleverwaltung Schwende geprüft. Wir bestätigen, dass die Buchhaltung fachmännisch geführt wird und die Bestände richtig ausgewiesen sind.

Die Revisoren, Weissbad den 01.03.2021

Fredy Graf

Karl Inauen



# Erläuterungen zur Bezirksgemeinde 2021

Bezirksräte von Schwende und Rüte

## Traktandum 4 – Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte annehmen (so wie er vom Grossen Rat am 30. November 2020 genehmigt wurde und auf den Seiten **37-42** der Bezirksbroschüre abgedruckt ist)?

### In Kürze

Am 5. Mai 2019 beauftragten die Bezirksgemeinden Schwende und Rüte die beiden Bezirksräte, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten. Dieser Zusammenschlussvertrag wird den Stimmberechtigten von Schwende und Rüte nun zur definitiven Abstimmung vorgelegt. Im Vertrag wird alles Wesentliche für die Fusion geregelt (namentlich Organe des neuen Bezirks, Ablauf der ersten gemeinsamen Bezirksgemeinde, Name und Wappen, Genehmigung der Jahresrechnungen 2021). Mit der Genehmigung des Vertrags wird auch der Steuerfuss für das ganze Jahr 2022 auf 23 Prozent festgelegt - also bis zur Bezirksgemeinde 2022 für die beiden heutigen Bezirke Schwende und Rüte und ab der Bezirksgemeinde für den neuen Bezirk Schwende-Rüte.

---

Es finden folgende **Informationsanlässe** für die Bevölkerung statt:

- Montag, 12. April 2021 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Steinegg
  - Dienstag, 13. April 2021 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Schwende
- 

Aufgrund der aktuellen Covid-Pandemie und den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gilt jeweils eine beschränkte Platzzahl. Eine vorgängige Anmeldung bei der Bezirksverwaltung ist zwingend erforderlich.

Die Veranstaltungen werden auch digital übertragen. So ist sichergestellt, dass alle interessierten Stimmberechtigten die Diskussion verfolgen können. Weitere Informationen finden Sie auf [www.schwende-ruete.ch](http://www.schwende-ruete.ch).

### Strukturreformen in Appenzell I.Rh.

Die politische Strukturierung des Kantons beschäftigt Appenzell Innerrhoden seit vielen Jahren. In den 1990er-Jahren erfolgte eine grössere Verwaltungs- und Institutionenreform («APPIO»). 2012 lehnte die Landsgemeinde den Zusammenschluss aller fünf Bezirke im inneren Landesteil ab und erliess gleichzeitig das Gesetz über die Fusionen von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG; GS 175.600). Einige Jahre danach forderte eine Initiative die Auflösung der Bezirke im inneren Landesteil und Übertragung der Aufgaben an den Kanton. Dieses Vorhaben wies die Landsgemeinde 2017 ab. Die Landsgemeinde brachte damit in den vergangenen Jahren klar zum Ausdruck, dass sie einer vom Kanton verordneten Reform der kommunalen Strukturen ablehnend gegenübersteht. Mit

Erlass des Fusionsgesetzes ermöglicht sie gleichwohl Zusammenschlüsse von kommunalen Gemeinwesen und legte dafür die Rahmenbedingungen fest.

Der Reformdruck auf die Bezirke ist deutlich spürbar. Im Bezirk Rüte wurde bereits vor über sieben Jahren an der Bezirksgemeinde gefordert, dass ein Zusammenschluss unter den Bezirken geprüft werde. Der Bezirksrat als leitende, planende und vollziehende Behörde des Bezirks muss sich der Diskussion über die Strukturen stellen. Er ist verpflichtet, nicht nur die aktuell anstehenden Aufgaben zu erfüllen, sondern auch in die Zukunft zu blicken.

### **Analyse der Bezirke Schwende und Rüte**

Die Bezirke Schwende und Rüte analysierten unabhängig voneinander im Rahmen von Klausursitzungen 2018 die aktuellen und künftigen Herausforderungen und setzten sich mit ihren Handlungsoptionen auseinander.

Die Analysen haben folgendes ergeben: Die Herausforderungen sind vielfältig und dürften sich in den nächsten Jahren noch akzentuieren. Das Milizsystem stösst zunehmend an seine Grenzen. Die Rekrutierung von Behördenmitgliedern ist schwierig geworden. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Exekutivamt ist für viele Personen kaum mehr möglich. Viele Personen fühlen sich nicht mehr verantwortlich, etwas an die Gemeinschaft beizutragen, wollen sich in ihrer Freizeit nicht politisch exponieren oder sind mit ihrem Wohnort weniger verbunden. Diese gesellschaftlichen Veränderungen sind eine Tatsache, die sich wohl noch verstärken werden. Gleichzeitig ist die Aufgabenerfüllung im Bezirk anspruchsvoller geworden. Die Beurteilung der Geschäfte ist wegen der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton inhaltlich komplizierter geworden. Die Erwartungen und Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner zur zeitlichen und inhaltlichen Bearbeitung ihrer Anliegen sind gestiegen. Wenn die ordentlichen Vollzugsaufgaben die meisten zeitlichen Ressourcen im Exekutivamt absorbieren, bleibt kaum noch Raum für Projekte, die die Weiterentwicklung des Bezirks zum Ziel haben. Der Bezirksrat ist mehr mit «verwalten» beschäftigt als mit der proaktiven Gestaltung des Zusammenlebens. Genau solche Projekte würden das Amt jedoch attraktiver machen.

Gleichzeitig anerkannten beide Bezirksräte in ihren Analysen den Wert der politischen Milizarbeit auf Bezirksstufe. Die Bevölkerung fühlt sich diesen Amtsträgern nah und kann für Anliegen niederschwellig den Kontakt suchen. Die kurzen Wege im Kanton ermöglichen pragmatische und rasche Lösungen sowie eine gute Vernetzung der Behörden. Die staatlichen Aufgaben können auf verschiedenen Ebenen verteilt werden. Die Behördenmitglieder selber erweitern durch die Amtstätigkeit ihren Wissens- und Erfahrungsschatz.

Die Bezirksräte Schwende und Rüte sind daher zur Überzeugung gelangt, dass das Milizsystem gestärkt werden muss. Es lässt sich mit Blick auf die Herausforderungen

allerdings nur weiterführen, wenn sich die Bezirke reorganisieren. Die Behördenmitglieder müssen durch eine geschäftsführende Verwaltung entlastet werden (analog Organisation Bauverwaltung Inneres Land, Feuerschaugemeinde und Bezirk Appenzell). Die beiden Bezirke haben festgestellt, dass sie einerseits aufgrund der geografischen Lage und ihrer Bevölkerung gut zusammenpassen und andererseits zusammen über eine angemessene Grösse verfügen.

### **Grundsatzabstimmung 2019**

Am 22. März 2018 beschlossen die beiden Bezirksräte gemeinsam und einstimmig, dass der Zusammenschluss vertieft geprüft werden soll. An den Bezirksgemeinden vom 6. Mai 2018 informierten sie

die Stimmberechtigten, dass die Grundsatzabstimmung gemäss Art. 5 FusG für 2019 vorbereitet wird.

Die Bezirksräte entschieden, bereits im Hinblick auf die Grundsatzabstimmung vertiefte Abklärungen zu machen. Die Ist-Analyse umfasste die allgemeinen Rahmenbedingungen, Finanzen, Personal, Strassen, Immobilien, Fuhrpark, Mobiliar und Raumplanung. Zusammenfassend konnten dabei keine Punkte festgestellt werden, die einen Zusammenschluss von vornherein unmöglich gemacht hätten. Ein Unterschied zwischen den beiden Bezirken ist in der finanziellen Lage festzustellen.

Am 5. Mai 2019 führten die beiden Bezirke eine Grundsatzabstimmung zum Zusammenschluss durch. Beide Bezirksgemeinden stimmten mit deutlichen Mehrheiten zu und beauftragten die Bezirksräte, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten (Art. 5 Abs. 1 FusG).

### **Zusammenschlussvertrag (siehe Seiten 37-42)**

Die Bezirksräte waren sich einig, dass dem Auftrag der Stimmberechtigten möglichst rasch nachzukommen sei. Bereits am 18. August 2019 reichten die beiden Bezirksräte den einstimmig verabschiedeten Entwurf des Zusammenschlussvertrags zur Vorprüfung bei der Standeskommission ein (Art. 6 Abs. 3 FusG). Die Bemerkungen der Standeskommission im Vorprüfungsbericht vom 3. September 2019 wurden berücksichtigt und führten zu geringen Anpassungen im Zusammenschlussvertrag. Am 20. Oktober 2019 verabschiedeten die beiden Bezirksräte den angepassten Zusammenschlussvertrag einstimmig zuhanden des Grossen Rats (Art. 6 Abs. 4 FusG). Das Verfahren und der Zusammenschlussvertrag entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, weshalb die Standeskommission den Vertrag als genehmigungsfähig taxierte. Der Grosse Rat hiess den Vertrag an seiner Sitzung vom 3. Februar 2020 einstimmig gut.

Alles wäre somit bereit gewesen, um nur ein Jahr nach der Grundsatzabstimmung den Stimmberechtigten der beiden Bezirke bereits den definitiven Fusionsvertrag unterbreiten zu können. Die Covid-19-Pandemie führte jedoch zur Verschiebung der Bezirksgemeinden und schliesslich dazu, dass im August 2020 eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchgeführt werden musste. Nach dem Willen der Standeskommission und der Bezirksräte sollten nur die zeitlich dringendsten Geschäfte an der Urne behandelt werden – in der Hoffnung, dass im Frühling 2021 die epidemiologische Lage wieder Gemeindeversammlungen zuliesse. Dies ist nun nicht der Fall. Der Entscheid über den Zusammenschluss der beiden Bezirke soll nun aber nicht weiter aufgeschoben werden.

Wegen der zeitlichen Verschiebung mussten einige Daten im Zusammenschlussvertrag angepasst werden. Der Zusammenschlussvertrag mit den geringfügigen Änderungen wurde deswegen am 30. November 2020 formell ein zweites Mal vom Grossen Rat genehmigt.

Inhaltlich ist der Zusammenschlussvertrag kurz und prägnant formuliert. Als ausgewählte Aspekte des Zusammenschlussvertrags sind folgende Punkte zu nennen:

- Der Zusammenschluss der beiden Bezirke erfolgt per 1. Mai 2022.
- Der neue Bezirk heisst Schwende-Rüte.
- Der Zusammenschlussvertrag hat das Wappen des neuen Bezirks zu enthalten (Art. 6 Abs. 1 lit. b FusG). Der Vorschlag im Zusammenschlussvertrag ist das Resultat von zwei Umfragen bei den Stimmberechtigten beider Bezirke.
- Organe des neuen Bezirks sind Bezirksgemeinde, Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission.

- Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Landsgemeinde (Art. 8 Abs. 3 FusG).
- Der neue Bezirk ist in allen Belangen Rechtsnachfolger der beiden Bezirke Schwende und Rüte (Art. 9 Abs. 1 FusG).
- Die erste gemeinsame Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2022 wählt die neuen Behördenmitglieder, welche die bisherigen Mitglieder ablösen. Es ist ein Reglement über die Grundordnung vorzulegen. Der Entwurf liegt bereits vor und kann auf [www.schwende-ruete.ch](http://www.schwende-ruete.ch) eingesehen werden.
- Der Steuerfuss für das ganze Jahr 2022 wird mit dem Zusammenschlussvertrag auf 23 Prozent festgelegt. Wird der Vertrag angenommen, so muss die erste gemeinsame Bezirksgemeinde nicht mehr über den Steuerfuss befinden, da dieser bereits bestimmt ist. Der Steuerfuss von 23% gilt dann je für beide Bezirke in den Monaten Januar bis Bezirksgemeinde und ab Bezirksgemeinde 2022 für den neuen Bezirk.
- Für das Jahr 2022 sind ein gemeinsames und je Bezirk separates Budget zu erarbeiten. Für die Zeit von Januar 2022 bis Bezirksgemeinde 2022 ist eine gemeinsame konsolidierte sowie je Bezirk separate Rechnung zu führen. Die separate Rechnungsführung ist für den Fall, dass die Landsgemeinde dem Zusammenschluss wider Erwarten die Genehmigung verweigern würde.
- Es ist eine gemeinsame Finanzplanung zu erstellen.
- Über die Jahresrechnungen 2021 der Bezirke Schwende und Rüte wird an der ersten gemeinsamen Bezirksgemeinde separat abgestimmt.

### Vertiefung Finanzielles

Im Hinblick auf die Grundsatzabstimmung 2019 prüften die beiden Bezirksräte ihre finanzielle Situation bereits sorgfältig. Gestützt auf die damaligen Finanzplanungen wurde prognostiziert, dass der Steuerfuss im fusionierten Bezirk etwa 24% betragen könnte.

Die Analyse wurde in den vergangenen Monaten vertieft. Sie umfasste einerseits die anstehenden Investitionen in den Bezirken und deren Etappierung, andererseits aber auch die nicht fusionsbedingten Faktoren, die in den nächsten Jahren einen erhöhten Finanzbedarf auslösen könnten. Aus den notwendigen Aufwendungen leitete der Bezirksrat ab, dass mittelfristig ein Steuerfuss von 23% notwendig ist. **Der Steuerfuss für das ganze Kalenderjahr 2022 wird im Zusammenschlussvertrag festgelegt und gelangt deshalb bereits an der Urne 2021 zur Abstimmung.** Die Finanzplanung wurde wegen der zeitlichen Verschiebung der Abstimmung über den Fusionsvertrag nochmals überprüft und aktualisiert. Neben der Analyse wurde ein neuer Kontenplan erarbeitet, der sich an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) anlehnt.

Folgende Faktoren lösen – auch ohne die Fusion der beiden Bezirke – höhere Aufwände beim Bezirk aus: Erhöhung der Beiträge an die Flurstrassen, Beiträge Volksbibliothek (Entscheidung an der ausserordentlichen Urnenabstimmung 2021) sowie Steuerausfälle durch Steuergesetzrevision («STAF»). Aufgrund der Steuergesetzrevision müssen die Bezirke einen mutmasslichen Steuerausfall von einem Prozent hinnehmen, der nur mit einer Steuererhöhung in derselben Höhe aufgefangen werden kann. In Nachachtung des Vorsichtsprinzips sind diese nicht fusionsbedingten Faktoren in der Finanzplanung berücksichtigt, aber noch mit Unschärfen behaftet. Das gilt auch für die Abschätzung der Entwicklung künftiger Steuereinnahmen sowie allfälliger zusätzlicher Aufgaben und Projekte.

Die Finanzplanung basiert auf den Budgetzahlen 2021 der beiden Bezirke. Sondereffekte wie bspw. die Besoldung der dann noch bestehenden zwei Bezirksräte von Januar bis April 2022 gehören zu den Initialkosten der Fusion (Konto Exekutive). Im Finanzplan 2023 wurde diese Position entsprechend reduziert. Berücksichtigt sind auch geplante Personalressourcen für die Verwaltung. Die Kontengruppen enthalten die notwendigen Aufwände, die den Substanzerhalt langfristig sichern und somit keine Schuldenverlagerung auf kommende Generationen verursacht. Die Investitionen sind mittel- und langfristig notwendig und tragbar.

Beide Bezirke haben 2022 zusammen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund CHF 1.77 Mio. veranschlagt (davon Rüte 39.55%, Schwende 60.45%). Der durchschnittliche Investitionsanteil von Schwende liegt in den drei Folgejahren bei durchschnittlich ca. 48% der Gesamtinvestitionen.

Aufgrund hoher Investitionen beider Bezirke, vornehmlich im Strassenwesen, steigt die Verschuldung in den ersten Jahren nach der Fusion deutlich an. Aufgrund der Finanzplanung 2022 ist für beide Bezirke zusammen mit einer Verschuldung von rund CHF 5 Mio. zu rechnen. Die geplanten Strassenprojekte führten auch ohne Fusion zu einer Verschuldungszunahme bei den einzelnen Bezirken. Ab 2025 nimmt die Pro-Kopf-Verschuldung gemäss Finanzplanung wieder leicht ab (CHF 964.70 im 2025).

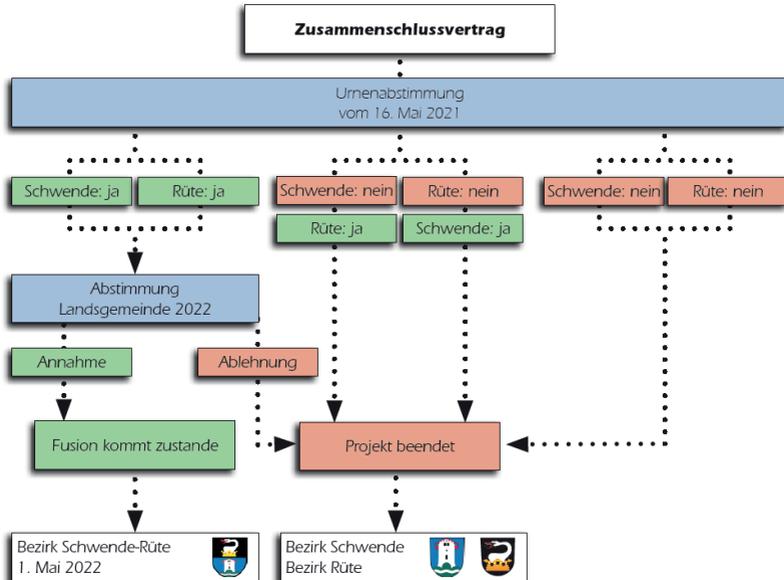
2022 resultiert ein erwarteter Verlust des fusionierten Bezirks von rund CHF 51'000.-. Für 2023 kann bereits ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden. Die Bezirksräte Schwende und Rüte sind nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand der Ansicht, dass ein Steuerfuss von 23%, wie er im Zusammenschlussvertrag festgelegt ist, zwar keine Reserve beinhaltet, mittelfristig jedoch die Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Finanzplanung Schwende-Rüte	2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>702'301.00</b>	<b>80'800.00</b>	<b>650'601.00</b>	<b>80'800.00</b>	<b>650'601.00</b>	<b>80'800.00</b>	<b>650'601.00</b>	<b>80'800.00</b>
Legislative	26'500.00	12'300.00	26'500.00	12'300.00	26'500.00	12'300.00	26'500.00	12'300.00
Exekutive	171'700.00	-	120'000.00	-	120'000.00	-	120'000.00	-
Allgemeine Dienste, übrige	430'601.00	8'500.00	430'601.00	8'500.00	430'601.00	8'500.00	430'601.00	8'500.00
Verwaltungsliegenschaften, übrige	73'500.00	60'000.00	73'500.00	60'000.00	73'500.00	60'000.00	73'500.00	60'000.00
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>337'801.36</b>	<b>315'203.23</b>	<b>337'801.36</b>	<b>285'203.23</b>	<b>337'801.36</b>	<b>285'203.23</b>	<b>337'801.36</b>	<b>275'203.23</b>
Verkehrssicherheit	-	50'000.00	-	20'000.00	-	20'000.00	-	10'000.00
Allgemeines Rechtswesen	-	24'000.00	-	24'000.00	-	24'000.00	-	24'000.00
Feuerwehr Schwende	105'703.23	105'703.23	105'703.23	105'703.23	105'703.23	105'703.23	105'703.23	105'703.23
Feuerwehr Rüte	135'500.00	135'500.00	135'500.00	135'500.00	135'500.00	135'500.00	135'500.00	135'500.00
Feuerwehr Bezirk (Löschwasserversorgung)	63'598.13	-	63'598.13	-	63'598.13	-	63'598.13	-
Militärische Verteidigung	33'000.00	-	33'000.00	-	33'000.00	-	33'000.00	-
<b>BILDUNG</b>	<b>11'800.00</b>	<b>-</b>	<b>11'800.00</b>	<b>-</b>	<b>11'800.00</b>	<b>-</b>	<b>11'800.00</b>	<b>-</b>
Musikschulen	11'500.00	-	11'500.00	-	11'500.00	-	11'500.00	-
Volkschule, Sonstiges (Verkehrserziehung)	300.00	-	300.00	-	300.00	-	300.00	-
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>805'822.83</b>	<b>-</b>	<b>805'822.83</b>	<b>-</b>	<b>805'822.83</b>	<b>-</b>	<b>805'822.83</b>	<b>-</b>
Denkmalpflege und Heimatschutz	36'000.00	-	36'000.00	-	36'000.00	-	36'000.00	-
Bibliotheken	18'000.00	-	18'000.00	-	18'000.00	-	18'000.00	-
Kultur, Übriges	27'000.00	-	27'000.00	-	27'000.00	-	27'000.00	-
Sport	538'349.18	-	538'349.18	-	538'349.18	-	538'349.18	-
Freizeit	186'473.65	-	186'473.65	-	186'473.65	-	186'473.65	-
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-</b>
Lebensmittelkontrolle	3'000.00	-	3'000.00	-	3'000.00	-	3'000.00	-
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>15'500.00</b>	<b>-</b>	<b>15'500.00</b>	<b>-</b>	<b>15'500.00</b>	<b>-</b>	<b>15'500.00</b>	<b>-</b>
Jugendschutz	13'000.00	-	13'000.00	-	13'000.00	-	13'000.00	-
Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	-
Fürsorge, Übriges	2'500.00	-	2'500.00	-	2'500.00	-	2'500.00	-
<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>2'692'162.25</b>	<b>935'031.60</b>	<b>2'692'162.25</b>	<b>935'031.60</b>	<b>2'692'162.25</b>	<b>935'031.60</b>	<b>2'692'162.25</b>	<b>935'031.60</b>
Bezirksstrassen	2'001'526.01	737'431.60	2'001'526.01	737'431.60	2'001'526.01	737'431.60	2'001'526.01	737'431.60
Parkplätze	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
Parkplätze Wasserauen	92'600.00	102'600.00	92'600.00	102'600.00	92'600.00	102'600.00	92'600.00	102'600.00
Hundewesen	26'000.00	21'000.00	26'000.00	21'000.00	26'000.00	21'000.00	26'000.00	21'000.00
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	21'036.24	-	21'036.24	-	21'036.24	-	21'036.24	-
Regional- und Agglomerationsverkehr	465'000.00	-	465'000.00	-	465'000.00	-	465'000.00	-
Öffentlicher Verkehr, Übriges	19'000.00	14'000.00	19'000.00	14'000.00	19'000.00	14'000.00	19'000.00	14'000.00
Sonstige Transportsysteme	7'000.00	-	7'000.00	-	7'000.00	-	7'000.00	-
Verkehrsplanung allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>UMWELTSCHUTZ UND HAUSHALTSANFANG</b>	<b>273'500.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>273'500.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>273'500.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>273'500.00</b>	<b>5'000.00</b>
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	-	-	-	-	-	-	-	-
Friedhof und Bestattung	215'000.00	-	215'000.00	-	215'000.00	-	215'000.00	-
Raumordnung	58'500.00	5'000.00	58'500.00	5'000.00	58'500.00	5'000.00	58'500.00	5'000.00
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>454'300.00</b>	<b>1'300.00</b>	<b>454'300.00</b>	<b>1'300.00</b>	<b>454'300.00</b>	<b>1'300.00</b>	<b>454'300.00</b>	<b>1'300.00</b>
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	391'000.00	800.00	391'000.00	800.00	391'000.00	800.00	391'000.00	800.00
Landwirtschaftliche	56'000.00	500.00	56'000.00	500.00	56'000.00	500.00	56'000.00	500.00
Tourismus	7'300.00	-	7'300.00	-	7'300.00	-	7'300.00	-
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>214'018.78</b>	<b>4'172'871.39</b>	<b>229'685.18</b>	<b>4'166'837.78</b>	<b>269'935.56</b>	<b>4'207'088.16</b>	<b>300'588.44</b>	<b>4'247'741.04</b>
Allgemeine Bezirkssteuern	100'000.00	3'980'000.00	100'000.00	4'025'037.78	100'000.00	4'065'288.16	100'000.00	4'105'941.04
Sondersteuern	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanz- und Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen	34'500.00	5'000.00	34'500.00	5'000.00	34'500.00	5'000.00	34'500.00	5'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	61'000.00	136'800.00	61'000.00	136'800.00	61'000.00	136'800.00	61'000.00	136'800.00
Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Übriges	18'518.78	-	18'518.78	-	18'518.78	-	18'518.78	-
Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Zweckgebundene Zuwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschluss	-	51'071.39	15'666.40	-	55'916.77	-	86'569.65	-
<b>Umsatz</b>	<b>5'510'206.22</b>	<b>5'510'206.22</b>	<b>5'458'506.22</b>	<b>5'474'172.61</b>	<b>5'458'506.22</b>	<b>5'514'422.99</b>	<b>5'458'506.22</b>	<b>5'545'075.87</b>
<b>Umsatz</b>	<b>5'510'206.22</b>	<b>5'510'206.22</b>	<b>5'474'172.61</b>	<b>5'474'172.61</b>	<b>5'514'422.99</b>	<b>5'514'422.99</b>	<b>5'545'075.87</b>	<b>5'545'075.87</b>
<b>Ermittlung Cashflow</b>								
Total Abschreibungen	1'249'190.35	-	1'249'190.35	-	1'249'190.35	-	1'249'190.35	-
Einlagen in Fonds	59'331.60	-	59'331.60	-	59'331.60	-	59'331.60	-
Entnahmen aus Fonds	66'816.03	-	66'816.03	-	66'816.03	-	66'816.03	-
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'190'705.92</b>	<b>1'190'705.92</b>	<b>1'251'705.92</b>	<b>1'251'705.92</b>	<b>1'251'705.92</b>	<b>1'251'705.92</b>	<b>1'251'705.92</b>	<b>1'251'705.92</b>
<b>Ermittlung Verschuldung</b>								
Investitionen	1'770'000.00	-	1'925'000.00	-	1'850'000.00	-	1'170'000.00	-
Neuverschuldung	579'365.47	-	667'927.69	-	552'377.31	-	1'587'275.57	-
<b>Verschuldung Jahresende</b>	<b>4'977'091.42</b>	<b>4'977'091.42</b>	<b>5'644'719.11</b>	<b>5'644'719.11</b>	<b>6'197'096.43</b>	<b>6'197'096.43</b>	<b>6'038'820.86</b>	<b>6'038'820.86</b>
Bevölkerung	6'076	-	6'136	-	6'198	-	6'260	-
<b>Verschuldung pro Kopf</b>	<b>819.18</b>	<b>819.18</b>	<b>919.86</b>	<b>919.86</b>	<b>999.88</b>	<b>999.88</b>	<b>964.70</b>	<b>964.70</b>

## Antrag und Ausblick

**Die beiden Bezirksräte beantragen den Bezirksgemeinden einstimmig, den Zusammenschlussvertrag anzunehmen.** Wenn beide Bezirksgemeinden Ja sagen, muss der Zusammenschluss noch von der Landsgemeinde 2022 genehmigt werden. Stimmt auch diese zu, findet eine Woche später – am 1. Mai 2022 – die erste gemeinsame Bezirksgemeinde statt.

Ist eine der beiden oder beide Bezirksgemeinden gegen den Vertrag, so ist das Projekt beendet und es bleibt beim Status quo (siehe Grafik auf der nächsten Seite).





---

## ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG ZWISCHEN DEN BEZIRKEN SCHWENDE UND RÜTE

---

Die Bezirksgemeinden von Schwende und Rüte,

gestützt auf Art. 5 ff. des Fusionsgesetzes  
sowie die Grundsatzabstimmungen vom 5. Mai 2019,

*im Bestreben, sich durch Vereinigung zu stärken,  
im Willen, das Milizsystem zu festigen,  
in der Verantwortung für das Wohl aller,  
im Bewusstsein um ihre Geschichte,  
mit dem Mut, Neues zu erschaffen,*

vereinbaren:

	Art. 1
Zusammen- schluss	Die Bezirke Schwende und Rüte schliessen sich per 1. Mai 2022 zu einem neuen Bezirk zusammen.
	Art. 2
Name, Gebiet und Wappen	<sup>1</sup> Der neue Bezirk heisst Schwende-Rüte. <sup>2</sup> Der neue Bezirk umfasst das Gebiet und die Bevölkerung der bisherigen Bezirke Schwende und Rüte. Die bisherigen, nicht gemeinsamen Grenzen bilden die Grenzen des neuen Bezirks. <sup>3</sup> Das Wappen des neuen Bezirks ist im Anhang dargestellt.
	Art. 3
Organe	<sup>1</sup> Die Organe des neuen Bezirks sind: a) die Bezirksgemeinde; b) der Bezirksrat; c) die Rechnungsprüfungskommission. <sup>2</sup> Der Sitz der Bezirksverwaltung wird durch den Bezirksrat festgelegt.
	Art. 4
Zustande- kommen	<sup>1</sup> Der Zusammenschluss kommt zustande, wenn beide Bezirksgemeinden dem Vertrag mit einfachem Mehr zustimmen. <sup>2</sup> Der Vertrag wird den Stimmberechtigten gleichzeitig und örtlich getrennt an den ordentlichen Bezirksgemeinden unterbreitet. <sup>3</sup> Vorbehalten sind a) die vorgängige Genehmigung des Vertrags durch den Grossen Rat und b) die nachträgliche Genehmigung des Zusammenschlusses durch die Landsgemeinde.
	Art. 5
Umsetzung	<sup>1</sup> Der Zusammenschluss wird per 1. Mai 2022 umgesetzt. <sup>2</sup> Mit der Bezirksgemeinde des neuen Bezirks tritt dieser die Rechtsnachfolge der Bezirke Schwende und Rüte an. Der neue Bezirk tritt damit auch in alle vertraglichen – namentlich arbeitsrechtlichen – Verhältnisse der bisherigen Bezirke Schwende und Rüte ein. Insbesondere haftet der neue Bezirk auch für Handlungen und Unterlassungen der bisherigen Bezirke, wobei ein Regress auf frühere Behördenmitglieder oder Angestellte vorbehalten bleibt. <sup>3</sup> Die Amtsdauer der Organe der Bezirke Schwende und Rüte sowie der weiteren Behördenmitglieder, die von der Bezirksgemeinde bestellt werden, endet mit der Wahl der Nachfolge. <sup>4</sup> Für Kommissionen und Delegationen des Bezirks legt der Bezirksrat das Erforderliche fest.

<sup>5</sup> Die Bezirksräte von Schwende und Rüte sorgen in der Zeit zwischen dem Entscheid über den Zusammenschlussvertrag und dem 1. Mai 2022 gemeinsam für den Vollzug des Vertrags und die ordnungsgemässe Vorbereitung der Umsetzung des Zusammenschlusses.

<sup>6</sup> Die Bezirksräte können je Personen in eine Arbeitsgruppe delegieren, die zuhanden der Bezirksräte die zur Umsetzung des Zusammenschlusses nötigen Geschäfte vorbereitet.

#### Art. 6

<sup>1</sup> An der ersten gemeinsamen Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2022 werden folgende Behördenmitglieder des neuen Bezirks für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt:

Erste gemeinsame  
Bezirksgemeinde

- a) die regierende Frau Hauptmann oder der regierende Hauptmann;
- b) die stillstehende Frau Hauptmann oder der stillstehende Hauptmann;
- c) fünf weitere Mitglieder des Bezirksrats;
- d) zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und ein Ersatzmitglied;
- e) ein Mitglied für das Bezirksgericht;
- f) die Vermittlerin oder der Vermittler und deren Vertreterin oder dessen Vertreter.

<sup>2</sup> Zu Beginn bestimmt die Bezirksgemeinde eine ausserordentliche Gemeindeführerin oder einen ausserordentlichen Gemeindeführer, die oder der die Bezirksgemeinde bis zur Wahl der regierenden Frau Hauptmann oder des regierenden Hauptmanns leitet.

<sup>3</sup> Weiter wird namentlich über folgende Geschäfte abgestimmt:

- a) Reglement über die Grundordnung;
- b) Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik.

#### Art. 7

<sup>1</sup> Genehmigt die Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2022 die Grundordnung des Bezirks nicht, so sind bis zum Inkrafttreten des neuen Erlasses die Reglemente des Bezirks Rüte (Reglement über die Grundordnung des Bezirks Rüte vom 1. Mai 2016, Beschluss des Bezirksrates Rüte über die Vergütung an Behördenmitglieder vom 8. November 2017 sowie Beschluss des Bezirksrates Rüte über die finanziellen Einzelkompetenzen der Mitglieder vom 8. November 2017) sinngemäss anwendbar.

Reglemente

<sup>2</sup> Nimmt die Bezirksgemeinde das Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik nicht an, so wird der entsprechende Fonds von Rüte im Rechnungsjahr 2022 aufgelöst.

<sup>3</sup> Per 1. Mai 2022 gelten alle Reglemente des Bezirks Schwende als aufgehoben.

#### Art. 8

Der Steuerfuss für das ganze Jahr 2022 beträgt 23 Prozent.

Steuerfuss 2022

Art. 9

- Budget und Finanzplanung
- <sup>1</sup> Die Bezirksräte von Schwende und Rüte erarbeiten ein gemeinsames Budget sowie je separate Budgets für das Jahr 2022.
- <sup>2</sup> Es wird eine gemeinsame Finanzplanung erstellt.

Art. 10

- Rechnungsführung 2022
- Die Bezirksräte von Schwende und Rüte führen von Januar 2022 bis Mai 2022 eine gemeinsame konsolidierte sowie separate Rechnungen.

Art. 11

- Prüfung Jahresrechnungen
- <sup>1</sup> Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der bisherigen Bezirke Schwende und Rüte erfolgt durch die jeweils zuständigen Rechnungsprüfungsorgane.
- <sup>2</sup> Die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2022 erfolgt durch das neue Rechnungsprüfungsorgan.

Art. 12

- Genehmigung Jahresrechnungen 2021
- Die Stimmberechtigten von Schwende und Rüte stimmen an der ersten, gemeinsamen Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2022 je separat über ihre Jahresrechnungen 2021 ab.

Art. 13

- Treuepflicht
- <sup>1</sup> Die Bezirke verpflichten sich, nicht gegen diesen Vertrag zu handeln. Sie verpflichten sich insbesondere, sich in der Zeit bis zur Umsetzung in den folgenden Angelegenheiten gegenseitig abzusprechen:
- a) Änderungen von arbeitsrechtlichen Verhältnissen;
  - b) Übernahme neuer Aufgaben;
  - c) Änderung von Mitgliedschaften, Beteiligungen oder Zusammenarbeitsverhältnissen.
- <sup>2</sup> Im Übrigen gelten die Sicherungsvorgaben nach Art. 10 des Fusionsgesetzes.

Vom Grossen Rat vorgängig genehmigt:  
Appenzell, 3. Februar 2020 / .....30.11. 2020

Grossratspräsident Matthias Rhiner



Ratschreiber Markus Dörig



Namens der Bezirksgemeinde Schwende:  
Weissbad, .....

Regierender Hauptmann \_\_\_\_\_

Stillstehender Hauptmann \_\_\_\_\_

Namens der Bezirksgemeinde Rüte:  
Appenzell Steinegg, .....

Regierender Hauptmann \_\_\_\_\_

Stillstehender Hauptmann \_\_\_\_\_

Von der Landsgemeinde genehmigt:  
Appenzell, .....

Reg. Landammann \_\_\_\_\_

Ratschreiber \_\_\_\_\_

**ANHANG: WAPPEN SCHWENDE-RÜTE**

---



## Traktandum 5 – Krediterteilung Neubau / Ersatz Haslerstegbrücke

### Sofortlösung 2018

Im Jahr 2018 wurde die Traglast der Haslerstegbrücke überprüft / berechnet und es wurde festgestellt, dass die Traglast den Anforderungen für Bezirksstrassen und für die Erschliessung der Wohn- und Gewerbezone «Haslersteg» nicht genügt. Aufgrund der Tragsicherheitsberechnung standen zum damaligen Zeitpunkt im Dienste einer schnellen Lösung folgende zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Traglastbeschränkung auf 7 Tonnen;
2. Temporäre Verstärkung der Brücke.

Eine Traglastbeschränkung auf 7 Tonnen kam für den Bezirksrat damals nicht in Frage, weil der Gewerbebetrieb AlpsteinBau zwingend auf die Zufahrt angewiesen ist. Der Bezirksrat Schwende hat sich für die zweite Variante entschieden und am 12. Februar 2018 ein Baugesuch eingereicht. Die Baubewilligung für die temporäre Verstärkung der Haslerstegbrücke wurde mit der Auflage erteilt, dass bis spätestens Ende 2023 ein Ersatzbau realisiert wird.

### Neubau / Ersatz 2021

Die Gesamtkosten für einen Neubau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 12.03.2021 auf CHF 920'000.00.

Nach einer Kreditgenehmigung durch die Bezirksgemeinde (Urnenabstimmung vom 16. Mai 2021) wird eine öffentliche Planaufgabe des Strassenprojektes, gemäss Strassengesetz (StrG), durchgeführt.

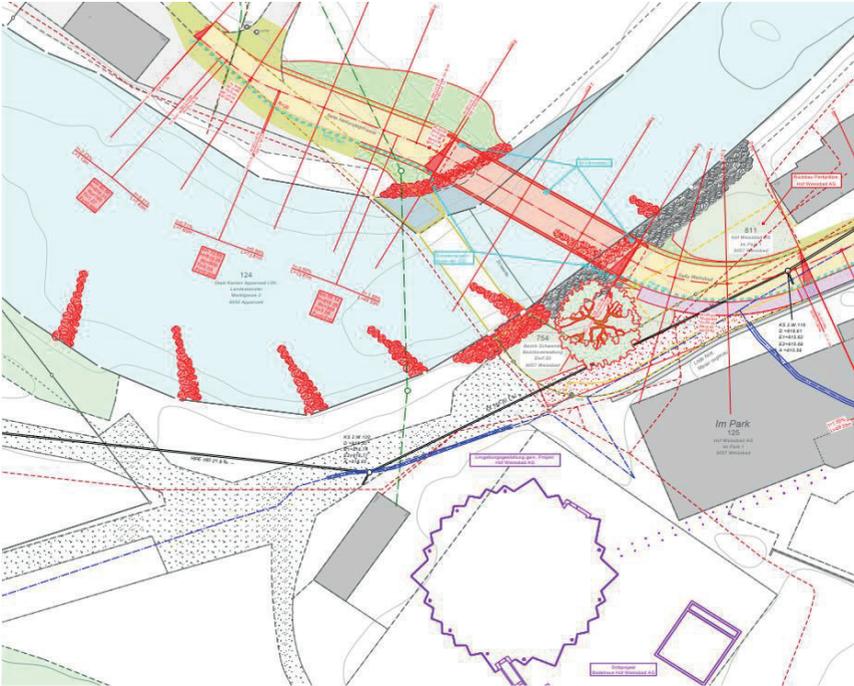
Mit dem geplanten Neubau wird nicht nur die Tragfähigkeit – insbesondere für den Landwirtschafts- und Werkverkehr - verbessert, sondern auch ein beträchtlicher Mehrwert «Haslersteg» geschaffen.

- **Der Bezirksrat Schwende empfiehlt einstimmig die Annahme des Geschäftes «Neubau / Ersatz Haslerstegbrücke».**

Visualisierung



Ausschnitt Situation



## Traktandum 6 – Krediterteilung Abwassersanierung Berggasthaus Schäfler

Das Berggasthaus Schäfler ist derzeit weder mit Elektrizität noch mit einer Abwasserentsorgungsleitung erschlossen. Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt Abwassersanierung Schäfler wieder aufgerollt.

- Daniel Dobler - Wirt vom Berggasthaus Schäfler - hat beim Amt für Umwelt (AFU) die Erschliessung vom Berggasthaus Schäfler beantragt.
- Verursachung von ökologischen Schäden
- Gewässerschutz
- Gleichbehandlung aller Bergwirte

Gestützt auf das Konzept «Abwasser-Entsorgung der Berggasthäuser Alpstein» vom März 1991 wurde die Vorgehensweise definiert und umgesetzt. Das AFU hat umfangreiche Abklärungen vorgenommen, um die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit abzuklären.

Die zu sanierenden Betriebe müssen die Kosten bis zur Zumutbarkeitsgrenze selber tragen. Diese wird aufgrund der Einwohnergleichwerte (EGVV) und der Öffnungszeiten des Betriebs bestimmt. Die restlichen Kosten werden zu gleichen Teilen vom Kanton sowie vom Standortbezirk getragen. Die Standeskommission hat diesem Vorgehen am 27. Mai 1997 zugestimmt. Die Zumutbarkeitsgrenze beträgt, gestützt auf das Bundesgerichtsurteil BGE 115 Ib 28 (2001) CHF 6'500 pro Einwohnergleichwert. Der Betrag von CHF 6'500 pro EGVV wird seit 2001 bei allen durch das Amt für Umwelt realisierten Bauprojekten angewendet.

Das Amt für Umwelt hat im Jahre 2019 drei mögliche Erschliessungsvarianten geprüft und die Grobkosten ermittelt. Die favorisierte Variante A Gartenalp wurde durch das Ingenieurbüro Wälli gerechnet. Bei dieser Variante belaufen sich die Kosten auf CHF 600'000 bis 900'000.

Bei einer Zumutbarkeit von CHF 6'500 / EGW beträgt der Beitrag vom Berggasthaus Schäfler CHF 155'000.

Der Antrag an die Standeskommission wurde an das Amt für Umwelt zurückgewiesen mit dem Auftrag abzuklären, ob eine höhere Kostenbeteiligung seitens Berggasthaus Schäfler möglich ist. Im Weiteren sei die maximale Kostenbeteiligung seitens Kanton und seitens Bezirk abzuklären.

Das Amt für Umwelt hat das öffentliche Interesse für die maximale Kostenbeteiligung von Kanton und Bezirk in drei Ansätzen ausgerechnet.

### Erster Ansatz: **Vermeidung Ökologischer Schäden**

Durch den Austrag von zu viel Dünger ist ein ökologischer Schaden und eine Qualitätsminderung der Flora messbar. Aufnahmen des Landwirtschaftsamtes zeigen, dass die BFF-Qualität (Biodiversitätsförderflächen) nicht mehr erreicht wird. Auf der Fläche von 6'500 m<sup>2</sup> sind dies ca. CHF 5'000, die an Schaden entstehen (gerechnet über 50 Jahre).

### Zweiter Ansatz: **Gewässerschutz**

Das Ausbringen von Dünger kann zu Beeinträchtigungen von Grundwasser führen, da im Karstgebiet die Versickerung sehr direkt erfolgt und die Reinigung über eine belebte Bodenschicht minimal ist. Der Nachweis, dass eine Verbindung Schäfler — Tschuderquelle besteht, wurde durch Färbversuche erbracht. Wenn mit einem Durchschnittswert von anfallenden 250 m<sup>3</sup> Abwasser gerechnet wird, so ergibt sich über 50 Jahre ein Schaden von ca. CHF 150'000 (2'500m<sup>3</sup> verunreinigtes Trinkwasser à CHF 1.20)

### Dritter Ansatz: **Gleichbehandlung aller Berggasthäuser**

In der ganzen Erschliessung Alpstein wurde über alle Projekte eine durchschnittliche Kostenbeteiligung seitens Kanton von 25% erbracht. Ausgehend von ca. CHF 700'000 liegt die Kostenbeteiligung bei CHF 175'100 seitens Kanton und für den Bezirk in der gleichen Höhe.

Im Zuge der Abwassererschliessung würde ebenfalls die elektrische Erschliessung erstellt. Die Erschliessungskosten Strom sind zu einem grossen Teil durch den Schäflier zu tragen. Eine Kostenbeteiligung seitens Kanton oder Bezirk an die Erschliessungskosten für den Strom steht nicht zur Debatte.

Der Bezirksrat kann sich eine Kostenbeteiligung (Gleichbehandlung aller) durchaus vorstellen. Der Betrag von CHF 175'000 übersteigt aber die Finanzkompetenz des Bezirksrates. Über den Beitrag muss die Bezirksgemeinde befinden.

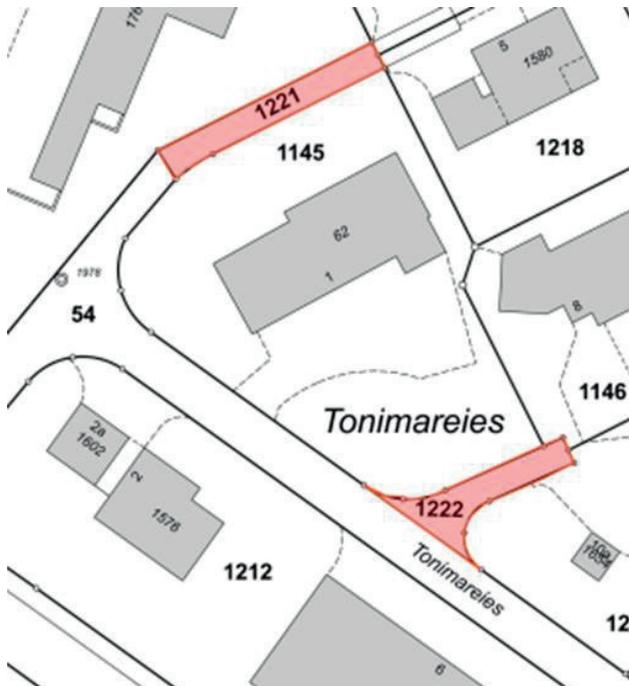
Der Kanton und der Bezirksrat sind mit einer Kostenbeteiligung von je 25% und einem Kostendach von je CHF 175'000 einverstanden. Werden Minderkosten generiert, so reduziert sich der Betrag dementsprechend, wird das Werk teurer, so ist der Bezirksbeitrag bei CHF 175'000 als Kostendach definiert.

Die Beteiligung seitens Kanton wird der Standeskommission mittels Antrag zur Freigabe zugestellt. Wenn die Freigabe erfolgt ist, wird dem Bergrestaurant Schäflier das Angebot der Kostenbeteiligung unterbreitet.

Die Planung und Begleitung der Erschliessung Abwasser liegt beim Amt für Umwelt, diejenige der Stromerschliessung bei der Feuerschaugemeinde. Beide Fachstellen legen mittels eines Devis die Rahmenbedingungen und Vorgaben (Normen, Richtlinien usw.) zur Erschliessung fest. Ziel ist, dass Daniel Döbler vom Berggasthaus Schäflier selber die notwendigen Offerten einholt. Diese werden durch das Bau- und Umweltdepartement geprüft und freigegeben.

- **Der Bezirksrat Schwende empfiehlt aus genannten Gründen einstimmig Annahme von Traktandum 6.**

## Traktandum 7 – Übernahme der Verkehrsflächen im Quartier Tonimareies (Parzellen 1221 & 1222) ins Bezirksstrassennetz



In Art. 5 Abs. 4 vom kantonalen Strassengesetz ist festgehalten, dass bestehende Strassen (Quartier- und Erschliessungsstrassen) mit Beschluss der Bezirksgemeinde ins Bezirksstrassennetz übernommen werden können. Zudem hat der Bezirksrat in früheren Jahren Richtlinien und einheitliche Bedingungen für Übernahmen festgelegt.

Beim Bezirksrat ist ein Aufnahmegesuch für die oben genannten und auf der Karte ersichtlichen Verkehrsflächen eingegangen. Die notwendigen Kriterien für eine Übernahme sind, ausser der Strassenbreite, erfüllt.

Die beiden Verkehrsflächen weisen eine Fläche von total 145 m<sup>2</sup> auf (Parz.-Nr. 1221 76 m<sup>2</sup> / Parz.-Nr. 1222 69 m<sup>2</sup>). Die technischen Übernahmebedingungen wurden durch die Strassenkommission des Bezirks Schwende geprüft.

Die Verkehrsflächen sind in einem einwandfreien Zustand.

- **Der Bezirksrat beantragt Ihnen einstimmig, die genannten Verkehrsflächen im Quartier Tonimareies ins Bezirksstrassennetz aufzunehmen.**

## Bezirksurnenabstimmung 2021 (analog eidgen. Abstimmungen)

Samstag, 15. Mai 2021, 17.30-19.00 Kanzleiplatz Appenzell

Sonntag, 16. Mai 2021, 10.00-11.30 Kanzleiplatz Appenzell / Bezirksgebäude Weissbad

### Traktanden:

1. Rechnungsablage
2. Wahlen
  - a. Regierender Hauptmann
  - b. Stillstehender Hauptmann und übrige Bezirksratsmit-glieder
    - Ersatzwahl für Hauptmann Ernst Waldburger
  - c. Mitglieder im Grossen Rat
  - d. Bezirksrichter
  - e. Vermittler und Vermittler-Stellvertreter
  - f. Rechnungsrevisoren und Stellvertreter
    - Ersatzwahl für Bezirksrat Raphael Brunner
3. Steuerdekretierung
4. Zusammenschlussvertrag Bezirk Schwende und Bezirk Rüte
5. Krediterteilung neue Haslerstegbrücke
6. Krediterteilung Abwassersanierung Schäfler
7. Übernahme ins Bezirksstrassennetz Teilstück Tonimareies
8. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen zu Händen des Bezirkrates

**Bezirksrat Schwende**

---

## Bezirksmendlegemeinde 2021

Sie findet am Freitag 11.Juni 2021 um 20.00 Uhr im Restaurant Loosmühle / Weissbad statt.

### Traktanden:

1. Jahresbericht
2. Rechnungsablage 2019 / 2020
3. Wahlen – Ersatzwahl für Sepp Manser
4. Entgegennahme von Anträgen
5. Allfälliges

Die Mendlegenossen sind zum Besuch höflich eingeladen.

**Bezirksmendlekommission**

